

A n t w o r t

der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa und Medien

**auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8624 –**

Rheinland-Pfalz in Europa – Europa in Rheinland-Pfalz

Die **Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. März 2024 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 11.03.2024
18/9019**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

11. März 2024

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
„Rheinland-Pfalz in Europa – Europa in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/8624**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Große Anfrage 18/8624 wie folgt:

I. Allgemein

Zu Frage 1:

1. Wie viele nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger leben in Rheinland-Pfalz ?

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten insgesamt 231.827 nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger in Rheinland-Pfalz, das waren 5,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters lebten zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 257.051 Personen aus EU-Staaten in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 2:

2. Wie viele davon sind bei den in diesem Juni anstehenden Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz wahlberechtigt ?

Nach der Schätzung auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2022 sind rund 198.000 EU-Staatsangehörige zu den Kommunalwahlen 2024 wahlberechtigt.

Zu Frage 3:

3. Welche kommunalen Partnerschaften bestehen zwischen rheinland-pfälzischen Kommunen und Kommunen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ?

Auf Grundlage der Datenbank des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) werden folgende partnerschaftlichen kommunalen Kontakte aus anderen EU-Mitgliedstaaten aufgeführt (*abgerufen zw. 2.2.24 und 4.3.24*):

EU-Mitgliedstaat	Anzahl der Partnerschaften mit rheinland-pfälzischen Kommunen
Belgien	19
Bulgarien	1
Dänemark	1

Estland	0
Finnland	1
Frankreich	356
Griechenland	1
Irland	0
Italien	35
Kroatien	6
Lettland	0
Litauen	0
Luxemburg	4
Malta	1
Niederlande	12
Österreich	14
Polen	20
Portugal	1
Rumänien	0
Schweden	2
Slowakei	0
Slowenien	0
Spanien	2
Tschechische Republik	2
Ungarn	10
Zypern	0

Zu Frage 4:

4. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (aufgeschlüsselt nach Staaten) ?

Zu dieser Frage stehen nur Daten für Luxemburg zur Verfügung.
Im Jahr 2022 arbeiteten 37.460 Menschen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz in Luxemburg.

Die Daten basieren auf Auswertungen von Angaben zum Wohn- und Arbeitsort.

Zu Frage 5:

5. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten arbeiten in Rheinland-Pfalz ?

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zählte zum Stichtag 31.3.2023 in Rheinland-Pfalz 109.104 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Staatsangehörigkeiten der EU-Mitgliedsstaaten (außer Deutschland). Das waren 7,4 Prozent aller rund 1,48 Millionen Beschäftigten im Land.

Aufgeschlüsselt nach Branchen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Rheinland-Pfalz nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) am Stichtag 31.03.2023			Insgesamt	
Wirtschaftszweige der WZ 2008			absolut	in %
Rheinland-Pfalz			1.483.368	100,0
dar. EU insgesamt¹	A-T	Insgesamt	109.104	100,0
	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.217	4,8
	B, D, E	Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtschaft	982	0,9
	C	Verarbeitendes Gewerbe	19.043	17,5
		dav. Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro-	4.816	4,4
		dav. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	8.538	7,8
		dav. Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunst-	5.689	5,2
	F	Baugewerbe	13.074	12,0
	G	Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	11.207	10,3
	H	Verkehr und Lagerei	12.627	11,6
	I	Gastgewerbe	8.122	7,4
	J	Information und Kommunikation	928	0,9
	K	Finanz- u. Versicherungs-DL	695	0,6
	L, M	Immobilien;freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3.647	3,3
	N	Sonstige wirtschaftliche DL ohne ANÜ	8.895	8,2
		782, 783_Arbeitnehmerüberlassung	8.647	7,9
	O, U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Soz.-vers., Ext. Orga.	1.630	1,5
	P	Erziehung und Unterricht	2.142	2,0
		86_Gesundheitswesen	4.041	3,7
		87, 88_Heime und Sozialwesen	4.624	4,2
	R, S, T	sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	3.582	3,3
	x	keine Zuordnung möglich	*	-
	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.217	4,8
	B-F	Produzierendes Gewerbe	33.099	30,3
	G-U	Dienstleistungsbereich	70.787	64,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523088&topic_f=be1
1 ohne Deutschland

(abgerufen am 3.1.24)

Aufgeschlüsselt nach Abschlüssen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Rheinland-Pfalz nach Berufsabschluss am Stichtag 31.03.2023						
Berufsabschluss						
		Gesamt	Ohne Berufsabschluss	Anerkannter Berufsabschluss	Akademischer Berufsabschluss	Keine Angabe
Rheinland-Pfalz	Anzahl	1.483.368	212.619	935.955	211.399	123.395
dar. EU insgesamt ¹		109.104	25.258	39.772	10.225	33.849
Rheinland-Pfalz	Anteile in %	100,0	14,3	63,1	14,3	8,3
dar. EU insgesamt ¹		100,0	23,2	36,5	9,4	31,0
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit						
1 ohne Deutschland						

Zu Frage 6:

6. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsländern studieren in Rheinland-Pfalz ?

In Rheinland-Pfalz waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 117.000 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 3.900 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus dem EU-Ausland. Eine Hochschulzugangsberechtigung wurde von knapp 3.100 Studierenden im EU-Ausland erworben.

Studierende aus dem EU-Ausland in den Wintersemestern 2020/21–2022/23

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung / Studierende insgesamt	Wintersemester		
	2020/21	2021/22	2022/23
Studierende insgesamt	123 644	121 060	117 024
mit HZB-Erwerb im EU-Ausland	3 230	3 317	3 092
mit Staatsangeh.keit aus EU-Ausland	4 111	4 139	3 925

1 Ohne Beurlaubte, Studienkollegiatinnen/Studienkollegiaten, Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Deutschkurs und Gasthörerinnen/Gasthörer.

Zu Frage 7:

7. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz absolvieren ihre Berufsausbildung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ?

Sofern rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger ihre Berufsausbildung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat absolvieren, werden ihre Anzahl und Daten im Land nicht erfasst.

Zu Frage 8:

8. Wie viele Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten absolvieren ihre Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz ?

Im Jahr 2022 zählte die Berufsbildungsstatistik in Rheinland-Pfalz 1.566 Auszubildende mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslands (außer Deutschland).

Auszubildende zum 31.12. in den Berichtsjahren 2021 sowie 2022 nach EU-Mitgliedsstaaten		
Staatsangehörigkeit	2021	2022
Belgien	15	15
Bulgarien	108	135
Dänemark	3	3
Estland	3	-
Finnland	-	-
Frankreich	27	30
Griechenland	75	87
Irland (ohne Nordirland)	6	6
Italien	261	246
Kroatien	117	135
Lettland	18	27
Litauen	30	27
Luxemburg	57	63
Niederlande	27	27
Österreich	12	15
Polen	282	276
Portugal	102	90
Rumänien	207	240
Schweden	6	6
Slowakei	6	9
Slowenien	6	9
Spanien	48	42
Tschechien	9	15

Ungarn	51	66
Zypern	-	-
EU-Staaten (ohne Deutschland)	1.473	1.566
nachrichtlich: Deutschland	56.079	53.895

Im Schuljahr 2022/2023 wurden 1.854 Schülerinnen und Schüler mit einer Staatsangehörigkeit aus einem anderen EU-Mitgliedsland an rheinland-pfälzischen Berufsschulen unterrichtet.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit absolvierten 1.913 EU-Bürgerinnen und –Bürger zur Jahresmitte 2023 eine duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz. Die Angaben beruhen auf Angaben der ausbildenden Arbeitgeber.

Zu Frage 9:

9. Wie viele junge Menschen nehmen an Projekten zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung teil und fördern so den Austausch mit den Nachbarregionen ?

Die Landesregierung unterstützt seit vielen Jahren vorrangig Interreg-Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung. Die Projekte zielen darauf ab, junge Menschen für ein Praktikum im Nachbarland zu interessieren oder über die grenzüberschreitende Berufsausbildung zu informieren. Etwa im Interreg-Projekt „PROMOTION'GR“ werden Jugendliche aus der Großregion über Möglichkeiten, ein Praktikum in einem Nachbarland zu absolvieren, informiert sowie bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb unterstützt und während der Dauer des Praktikums begleitet. Umgekehrt werden auch Betriebe unterstützt, geeignete Praktikantinnen und Praktikanten zu finden. Ähnliche Ziele verfolgt das Interreg-Projekt „Regio Lab“ unter Trägerschaft des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), in dessen Rahmen grenzüberschreitender Austausch in der beruflichen Bildung vorrangig am Oberrhein gefördert und begleitet wird. Da die Interreg-Projekte gerade angelaufen sind, liegen Angaben zur Anzahl der am Projekt beteiligten jungen Menschen noch nicht vor.

Zu Frage 10:

10. Wie viele Menschen aus Rheinland-Pfalz nehmen jährlich an dem europäischen Programm ERASMUS teil (aufgeschlüsselt nach Hochschule) ?

Eine Abfrage der staatlichen Hochschulen* hat folgende Verteilung ergeben:

Hochschule	Personenangaben
Universität Trier	204
Hochschule Koblenz	98
TH Bingen	19
Universität Koblenz	88
DUV Speyer	10
Hochschule Kaiserslautern	55
Hochschule Worms	118
Hochschule Mainz	152
Hochschule Trier	34
JGU Mainz	922 Davon 266 SMP-Mobilitäten (Praktikazwecke), die sich wie folgt auf die (Partner-)Hochschulen aufteilen: <ul style="list-style-type: none"> - JGU Mainz: 157 - Hochschule Mainz: 52 - Katholischen Hochschule Mainz: 3 - RPTU: 9 - **Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz: 9 - **Universität Koblenz: 9 - RPTU, Campus Kaiserslautern: 11 - **RPTU, Campus Landau: 16 **Die Trennung der Universität Koblenz-Landau fiel in den abgefragten Zeitraum.
RPTU Kaiserslautern-Landau	121
HWG Ludwigshafen	225

*Anmerkungen: Als „Menschen aus Rheinland-Pfalz“ wurden in der Abfrage Personen definiert, die aktuell an einer staatlichen rheinland-pfälzischen Hochschule eingeschrieben oder an einer rheinland-pfälzischen Hochschule beschäftigt sind. Die Antworten beziehen sich ausschließlich auf die KA131 („Mobilität von Einzelpersonen“) des Erasmus+-Programms. Als Referenzjahr wurde das akademische Jahr 2022/23 definiert. Hochschulen, die in bestimmten Förderbereichen Erasmus-Konsortien verwalten, wurden gebeten, die Mobilitätszahlen für alle ihre Partner-Hochschulen aus Rheinland-Pfalz anzugeben.

Zu Frage 11:

11. Welche weiteren Angebote von ERASMUS Plus gibt es im Bereich Schule, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport (bitte exemplarische Beispiele nennen) ?

Allgemeinbildende Schulen können sich bei der Nationalen Agentur - Pädagogischer Austauschdienst der KMK (NA-PAD) um eine Akkreditierung für das ERASMUS-Plus-Programm der EU bewerben. Für berufsbildende Schulen ist die Nationale Agentur - Bundesinstitut für Berufsbildung (NA - BIBB) zuständig. Im Rahmen einer erfolgreichen Akkreditierung können beispielsweise Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern

aus anderen Staaten des ERASMUS-Plus-Programms durchgeführt werden. Auch Lehrkräftefortbildungen können in diesem Kontext realisiert werden. Rheinland-Pfalz verfügt außerdem über vier sogenannte ERASMUS-Plus-Konsortien. Eines dieser Konsortien unterstützt zum Beispiel Schulen, die über Partnerschulen in einer der drei Partnerregionen des 4er-Netzwerks Quartett verfügen (Bourgogne-Franche-Comté, Mittelböhmen, Oppeln), bei der Durchführung von Begegnungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitgliedern von Schulleitungen.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden aktuell über ERASMUS Plus unter anderem die Kurzzeitprojekte „3. Orte/Kommunale Lernzentren - Strategische Entwicklung der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz“ des Verbandes der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz sowie das Projekt „Zukunftsorientierte Weiterbildung - vhs Bingen 2030. Mobilität und Netzwerk im europäischen Raum“ der Volkshochschule und Musikschule Bingen am Rhein e.V. gefördert.

In Erasmus+ Jugend werden u.a. folgende Angebote gefördert:

Jugendbegegnungen

Jugendbegegnungen bringen junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren aus mehreren Ländern zusammen. Während der Jugendbegegnung, die 5 – 21 Tage dauern kann, setzen sich Jugendliche gemeinsam mit einem für sie relevanten Thema auseinander und können innerhalb kurzer Zeit ihre Kompetenzen ausbauen, interkulturelle Erfahrungen machen und neue Sichtweisen kennenlernen. Eine Jugendbegegnung gestalten die Teilnehmenden gemeinsam mit der Gruppenleitung; insbesondere diejenigen, die sonst wenig Gelegenheit zu Austausch und Begegnung haben, sollen von einer Teilnahme profitieren.

Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit

Mobilitätsprojekte für Fachkräfte der Jugendarbeit bietet ehren- wie hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit fachliche Austauschmöglichkeiten im europäischen Kontext. Durch non-formale und informelle Aktivitäten z.B. im Rahmen von Seminaren, Trainingskursen können Fachkräfte sich professionell weiterentwickeln, ihre Aktivitäten mit und für junge Menschen ausbauen und zur Qualitätsentwicklung von Jugendarbeit von der lokalen bis hin zur europäischen Ebene beitragen.

Jugendpartizipationsprojekte

Jugendpartizipationsprojekte sind lokale, regionale, nationale oder transnationale Projekte von 3 – 24 Monaten Dauer mit europäischer Dimension, welche die aktive Partizipation Jugendlicher am gesellschaftlichen und demokratischen Leben in Europa sowie den Dialog mit Entscheidungsträger/-innen unterstützen. So weit wie möglich werden die Jugendpartizipationsprojekte von jungen Menschen für junge Menschen

selbst gestaltet, umgesetzt und durchgeführt. Jugendorganisationen können sie dabei unterstützen.

DiscoverEU Inklusion

DiscoverEU bietet jungen Menschen im Laufe ihres 18. Lebensjahres die Gelegenheit, Europa mit dem Zug zu entdecken. Sie sind allein oder in einer Gruppe von bis zu 5 Personen unterwegs und erleben andere Länder, Kulturen und die Vielfalt Europas. Für diejenigen, die dabei Unterstützung benötigen, können Organisationen und Einrichtungen aus dem Jugendbereich die jungen Menschen bei der Planung, Organisation und Durchführung einer solchen Lernreise unterstützen.

Kooperationspartnerschaften

Kooperationspartnerschaften sind ein offenes Förderformat für mittel- bis längerfristig angelegte Projekte, die die Möglichkeit bieten, über mehrere Jahre mit Partnern aus mindestens zwei anderen Ländern intensiv an einem Thema zu arbeiten, dabei voneinander zu lernen oder zukunftsweisende Ideen zu entwickeln bzw. zu erproben."

Zu Frage 12:

12. Wie hoch waren 2023 die Exporte und Importe rheinland-pfälzischer Unternehmen in die Nachbarstaaten von Rheinland-Pfalz und in die anderen EU-Mitgliedsstaaten ?

Im Jahr 2023 wurden aus Waren im Wert von rund 34,1 Milliarden EUR in EU-Staaten ausgeführt, das waren 57,3 Prozent des Gesamtwertes aller Ausfuhren. Der Wert der Einfuhren lag in diesem Zeitraum bei knapp 28,5 Milliarden EUR (61,4 Prozent aller Einfuhren).

Aus **Frankreich** wurden Waren im Wert von gut knapp 6,1 Milliarden EUR ein- und von knapp 4 Milliarden EUR ausgeführt.

Die Ausfuhren nach **Belgien** hatten einen Warenwert von knapp 2,8 Milliarden EUR, der Wert der Einfuhren aus Belgien lag etwas unter 3,5 Milliarden EUR.

Nach **Luxemburg** gab es Ausfuhren von ca. 689 Millionen EUR und Einfuhren von ca. 696 Millionen EUR.

Aus- und Einfuhr nach ausgewählten Ländergruppen (EU 26) 2023

Jahr	Ausfuhr			Einfuhr		
	Insgesamt	EU 26		Insgesamt	EU 26	
	EUR		Anteil in %	EUR		Anteil in %
2023	59.446.304.320	34.062.995.733	57,3	46.413.865.977	28.481.634.309	61,4

Ausfuhr (in Euro) nach ausgewählten Ländern (EU 26) im Jahr 2023

Länderverzeichnis	
Belgien	2.758.696.062
Bulgarien	200.885.879
Dänemark	682.826.580
Estland	106.717.389
Finnland	411.322.604
Frankreich	6.070.927.431
Griechenland	898.368.728
Irland	326.888.310
Italien	3.511.204.723
Kroatien	166.998.675
Lettland	76.201.205
Litauen	188.672.745
Luxemburg	688.164.350
Malta	9.626.514
Niederlande	4.200.734.161
Österreich	2.257.296.221
Polen	3.152.382.684
Portugal	435.891.395
Rumänien	766.112.026
Schweden	965.420.871
Slowakei	654.872.310
Slowenien	233.904.789
Spanien	2.808.215.712
Tschechien	1.675.634.586
Ungarn	789.998.090
Zypern	25.031.693
EU 26	34.062.995.733

Einfuhr (in Euro) nach ausgewählten Ländern (EU 26) im Jahr 2023

Länderverzeichnis	
Belgien	3.480.156.270
Bulgarien	173.087.005
Dänemark	444.267.690
Estland	28.633.421
Finnland	210.350.733
Frankreich	3.969.967.901
Griechenland	259.646.300
Irland	320.876.031
Italien	2.969.952.151
Kroatien	46.594.501

Lettland	44.777.031
Litauen	87.177.237
Luxemburg	695.968.950
Malta	17.133.997
Niederlande	3.759.200.424
Österreich	1.693.248.828
Polen	2.431.540.883
Portugal	473.121.572
Rumänien	506.409.753
Schweden	414.135.610
Slowakei	595.187.781
Slowenien	375.849.512
Spanien	2.486.191.725
Tschechien	1.908.698.124
Ungarn	1.083.138.386
Zypern	6.322.493
EU 26	28.481.634.309

Zu Frage 13:

13. In welcher Höhe haben rheinland-pfälzische Unternehmen seit 2019 EU-Mittel zur Wirtschaftsförderung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Branchen)?

Aus dem Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden vom 16.10.2018 bis zum 15.10.2023 Mittel an landwirtschaftliche Unternehmen in Höhe von rund 1,361 Milliarden Euro bewilligt. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

Mittelvolumen im EU-Haushaltsjahr ¹	EGFL ²	ELER	gesamt
2019	223.857.822,63 €	33.430.513,48 €	257.288.336,11 €
2020	224.223.640,71 €	45.785.485,33 €	270.009.126,04 €
2021	225.281.162,52 €	49.687.474,46 €	274.968.636,98 €
2022	223.514.921,11 €	52.964.730,89 €	276.479.652,00 €
2023	219.255.151,08 €	62.911.260,23 €	282.166.411,31 €

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass sich die angegebenen Zahlungen auf das jeweilige EU-Haushaltsjahr beziehen. Dieses beginnt am 16. Oktober des Jahres n und endet am 15. Oktober des Jahres n+1, sodass nur die in diesen Zeiträumen verausgabten Mittel berücksichtigt worden sind. So beginnt die Zusammenstellung der aufgeführten Zahlungen am 16. Oktober 2018 und endet am 15. Oktober 2023.

² Im Mittelvolumen des EGFL sind ebenfalls die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe enthalten.

Gesamtsumme		1.360.912.162,44 €
--------------------	--	---------------------------

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind in der Zeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2023 EFRE-Mittel an gewerbliche Unternehmen für insgesamt 327 Vorhaben in Höhe von 63,5 Millionen Euro bewilligt worden. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf Branchen auf:

Nace Code	Branche	EFRE-Mittel bewilligt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	255.371
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.232.382
11	Getränkeherstellung	444.258
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2.094.736
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	523.825
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	558.646
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	498.720
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.501.161

22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2.641.160
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.472.542
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	228.755
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	3.984.734
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5.199.493
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1.083.274
28	Maschinenbau	4.888.489
31	Herstellung von Möbeln	284.103
32	Herstellung von sonstigen Waren	1.805.729
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	765.362
35	Energieversorgung	813.914

36	Wasserversorgung	357.525
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	205.927
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.383.586
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	503.638
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3.100.448
47	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.906.530
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	951.453
55	Beherbergung	2.136.425
56	Gastronomie	259.700
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	55.690

61	Telekommunikation	498.669
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	6.895.930
63	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	397.201
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	327.987
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	468.999
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	2.113.723
72	Forschung und Entwicklung	857.000
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	284.873
75	Veterinärwesen	197.920
77	Vermietung von beweglichen Sachen	35.861

82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	1.445.516
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	991.054
85	Erziehung und Unterricht	57.850
86	Gesundheitswesen	1.332.996
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	1.648.151
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	107.809
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	1.681.604
	Summe	63.480.719

Zu Frage 14:

14. In welcher Höhe haben rheinland-pfälzische Hochschulen seit 2019 EU-Forschungsmittel erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) ?

Die Aufschlüsselung der EU-Förderungen erfolgt nach Hochschulen, da die Aufschlüsselung nach Fachbereichen in der ECORDA-Datenbank nicht hinterlegt ist.

Zuwendungen aus den Programmen Horizont Europa und Horizont 2020 vertragsunterzeichneter und abgeschlossener Projekte mit rheinland-pfälzischer Zuordnung mit Startdatum seit 01.01.2019 nach Hochschulen

Hochschule	Zuwendungen
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	71.024.453 €
Technische Universität Kaiserslautern	19.299.731 €
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12.946.607 €
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau	11.181.042 €
Universität Trier	8.384.299 €
Hochschule Kaiserslautern	3.279.875 €
Universität Koblenz-Landau	2.738.347 €
Universität Koblenz	1.543.308 €
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	734.995 €
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	356.955 €
Hochschule Trier	250.043 €
Hochschule Worms	232.531 €
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	228.869 €
Gesamtergebnis	132.201.056 €

Quelle: ECORDA-Datenbank zu Verträgen in Horizont 2020 und Horizont Europa.

Zu Frage 15:

15. Welche Maßnahmen der EU sollen die kollektive Durchsetzung von Verbraucherrechten - auch grenzüberschreitend - verbessern?

Die Europäische Kommission hat am 13. November 2020 die neue Verbraucheragenda angenommen, einen aktualisierten umfassenden strategischen Rahmen für die EU-Verbraucherschutzpolitik von 2020 bis 2025. Die neue Verbraucheragenda baut dabei auf der Verbraucheragenda von 2012 und dem „New Deal for Consumers“ von 2018 auf. Die Strategie mit dem Titel „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Verbraucher für eine nachhaltige Erholung [der Wirtschaft]“ soll dabei helfen, die „europäischen Verbraucher in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle beim ökologischen und digitalen Wandel zu spielen“. Ein Schwerpunktbereich der Agenda ist „Rechtsschutz und die Durchsetzung der Verbraucherrechte“.

Mit Blick auf die traditionell zivilrechtliche Geltendmachung von Rechtsansprüchen in Deutschland sind die Unterlassungsklagen-Richtlinie aus dem Jahr 2009 und die EU-Verbandsklagen-Richtlinie vom 25.11.2020 (RL EU 2020/1828) hervorzuheben. Letztere spielt inzwischen eine entscheidende Rolle für die kollektive Durchsetzung von Verbraucherrechten: So können seit deren Umsetzung ins deutsche Recht im Oktober 2023 qualifizierte Verbraucherverbänden wie die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und das Zentrum europäischer Verbraucherschutz e.V. (beide durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration gefördert) für Verbraucherinnen

und Verbraucher klagen und die Ansprüche - auch auf Entschädigung - der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger grenzüberschreitend geltend machen.

Zu Frage 16:

16. Wie engagiert sich Rheinland-Pfalz für den grenzüberschreitenden Verbraucherschutz?

Rheinland-Pfalz und seine angrenzenden Nachbarregionen gelten einerseits als Pilotregion der europäischen Integration und der Umsetzung des Binnenmarkts, andererseits zeigen sich dort auch dessen noch bestehende Dysfunktionen. Letztere zeigen sich, wenn Bürgerinnen und Bürger grenzüberschreitend mobil sind – sei es beim Einkauf im Nachbarland, im Tourismus, bei Handwerksdienstleistungen, bei Miete oder beim Erwerb von Immobilien -, aber auch beim Online-Handel. Denn es gibt noch immer Unterschiede bei den Verbraucherrechten.

Aus diesem Grund unterstützt Rheinland-Pfalz die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und seit dem Jahr 2018 auch das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV), die bei verbraucherrechtlichen Fragen oder Streitigkeiten mit grenzüberschreitendem Bezug informieren und beraten. Das ZEV ist darüber hinaus für rheinland-pfälzische Verbraucherinnen und Verbraucher auch Ansprechpartner in allen Fragen des europäischen Verbraucherschutzes.

Ergänzend hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 seine Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und in der Großregion im Verbraucherschutz auf neue Grundlagen gestellt. So wurde in die erneute gemeinsame Erklärung mit der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 4. Mai 2023 der wirtschaftliche Verbraucherschutz als konkretes Beispiel der Zusammenarbeit aufgenommen. Durch die stärkere Vernetzung sollen Wissen geteilt, gegenseitige Unterstützung in Fragen des Verbraucherschutzes verbessert und gegebenenfalls auch gemeinsame Projekte im grenzüberschreitenden Verbraucherschutz auf den Weg gebracht werden.

Diese Ziele beinhaltet auch die am 13. November 2023 unter der Präsidentschaft von Rheinland-Pfalz beim „Zwischengipfel“ der Großregion geschlossene „Absichtserklärung über die Partner der Großregion im Grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verbraucherschutz“. Neben Ostbelgien und Rheinland-Pfalz haben sich als Partner auch die Wallonie, Lothringen, Luxemburg und das Saarland auf einen niederschweligen Austausch der in der Großregion tätigen Akteure, die Verbesserung des grenzüberschreitenden Dialogs und die Initiierung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte verständigt. Hierfür wird sich noch im ersten Halbjahr 2024 eine Gruppe aus von den Teilregionen der Großregion für den Verbraucherschutz benannten Vertreterinnen und Vertretern konstituieren.

Im Rahmen der Oberrheinkonferenz gibt es mehrere Anlaufstellen, um sich aus der Verbraucherperspektive über die jeweiligen Belange zu informieren und ggfs. auch Wege zum rechtlichen Schutz aufgezeigt zu bekommen.

Rheinland-Pfalz unterstützt administrativ und finanziell im südpfälzischen Raum die Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Pamina mit Sitz in Lauterbourg sowie das „Service-Zentrum-Oberrhein 4.0“ mit Hauptsitz in Kehl. Des Weiteren bietet das Europäische Zentrum für Verbraucherschutz in Kehl eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit.

Zu Frage 17:

17. Welche EU-Mittel haben Kulturakteure in Rheinland-Pfalz seit 2019 bekommen? (bitte aufschlüsseln nach EU-Förderprogramm und Fördersumme)?

Interreg:

Bei den Interreg A-Programmen Großregion und Oberrhein wurden rheinland-pfälzischen Akteuren für Vorhaben im Kulturbereich im angegebenen Zeitraum insgesamt 1,564 Mio.€ aus EFRE-Mitteln bereitgestellt. In diesem Betrag ist das Projekt „Burgen am Oberrhein: Förderung und Inwertsetzung der Burgen am Oberrhein“ der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz enthalten. Für das Interreg A-Programm Maas-Rhein gab es keine Projekte in dem Bereich bzw. Zeitraum.

Kreatives Europa (ausschließlich Teilprogramm Kultur):

Seit 2019 haben Projekte mit Organisationen aus Rheinland-Pfalz Fördermittel in Höhe von insgesamt 536.219 € erhalten.

Zu Frage 18:

18. Welche Initiativen der Landesregierung gibt es, damit Kulturakteure in Rheinland-Pfalz mehr Mittel aus EU-Förderprogrammen beantragen?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) hat Maßnahmen in die Wege geleitet bzw. plant diese umzusetzen, damit rheinland-pfälzische Kulturakteure mehr Mittel aus EU-Förderprogrammen beantragen. Dazu gehören die jeweils im Norden und Süden angesiedelten und vom MFFKI voll finanzierten beiden Kulturberaterstellen, die v.a. die Freie Szene in Hinblick auf Förderprogramme beraten. Dies beinhaltet die Beratung zu europäischen Förderprogrammen wie Interreg, LEADER oder Kreatives Europa. Zudem unterstützt das MFFKI die Vernetzung rheinland-pfälzischer Akteure mit potenziellen ausländischen Trägern in der Großregion sowie im Oberrheingebiet. Diese internationale Vernetzung ist unabdingbar, damit in

Zukunft mehr rheinland-pfälzische Kulturakteure mit Trägern aus den Partnerländern Anträge für EU-Mittel wie beispielsweise Interreg stellen. So hat das MFFKI seit letztem Jahr und noch bis Ende 2024 den Vorsitz der Arbeitsgruppe Kultur der Großregion und setzt hier entscheidende Impulse, damit rheinland-pfälzische Akteure grenzüberschreitende Projekte umsetzen. Diese Vorhaben werden in der Anfangsphase mit Förderungen dieses Gremiums realisiert und könnten bei einer Neuauflage zukünftig mit Mitteln aus dem Interreg-Programm (v.a. mit der Förderlinie „Kleinprojekte“) finanziert werden.

Zu Frage 19:

19. Mit welchen Maßnahmen wird die grenzüberschreitende Kooperation im Kulturbereich gefördert?

Neben dem in den Antworten zu den Fragen 17 und 18 erwähnten Interreg-Programm bilden speziell für die Kultur bereitgestellte Fonds in der Großregion und am Oberrhein eine wichtige Basis für die Finanzierung von internationalen Kulturprojekten in diesen Kooperationsräumen. Mit Mitteln der Arbeitsgruppe Kultur der Großregion, welche 2023 und 2024 unter rheinland-pfälzischem Vorsitz steht, werden zahlreiche grenzüberschreitende Vorhaben aus Rheinland-Pfalz gefördert, die z.T. auch in Kooperation mit Trägern in der gesamten Großregion umgesetzt werden. Das MFFKI bespeist zusammen mit den für Kultur zuständigen Behörden der anderen Partnerregionen einen Fonds der Arbeitsgruppe Kultur, der für diese Projekte zur Verfügung steht. Des Weiteren verfügt die Oberrheinkonferenz über einen grenzüberschreitenden Kulturfonds, der auch von rheinland-pfälzischen Kulturschaffende und Kultureinrichtungen in Anspruch genommen werden kann, sofern ein Projekt mit Partnern aus Frankreich und / oder der Schweiz entstehen. Dieser Fonds wird ebenso vom MFFKI in Kooperation mit den Partnerregionen bezuschusst.

II. Klimaschutz und Umwelt

Zu Frage 20:

20. Welchen Beitrag leistet das Europäische Klimaschutzgesetz und die Folgegesetzgebung im Rahmen von „Fit for 55“ zur Verbesserung des Klimaschutzes in Rheinland-Pfalz?

Konkrete Auswirkungen hat das Europäische Klimaschutzgesetz und das Klimapaket „Fit for 55“ zunächst auf die Bundesebene. Durch Klima- und Energieziele der EU werden Rahmenbedingungen gesetzt, unter denen weitere Rechtsvorhaben über- und

ausgearbeitet werden, die schlussendlich auch Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz haben.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Unter anderem soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 treibhausgasneutral aufgestellt werden. Bei der Erreichung der Ziele ist Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen von der Gesetzgebung des Bundes und der EU abhängig.

Entscheidungen beispielsweise über Emissionsreduktionsziele für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge oder die Ausweitung des EU-Emissionshandels sind auch für die Klimaschutzpolitik in Rheinland-Pfalz wegweisend. Gerade in den letzten Wochen konnten Rat und Parlament der Europäischen Union in weiteren wichtigen Bereichen (wie etwa Kreislaufwirtschaft, Verbrauch, Vorschriften klimaschädlicher Stoffe, Gebäudeenergieeffizienz, Deckung von Energiebedarf aus erneuerbaren Energien bzw. Netto-Null-Technologien) Einigungen erzielen, die die Transformation hin zu einem treibhausgasneutralen Europa vorantreiben sollen. Eine ambitionierte europäische Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik stärkt die bereits laufenden und weiterhin geplanten Mehranstrengungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, das Bundesland bereits bis spätestens 2040 treibhausgasneutral aufzustellen.

Zu Frage 21:

21. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial, dass das Land Rheinland-Pfalz innerhalb der Großregion zu einem Wasserstoff-verteilungsknoten für Europa und Deutschland wird?

Ein Ergebnis der im November 2022 veröffentlichten Wasserstoffstudie mit Roadmap Rheinland-Pfalz ist, dass entsprechend der kostenoptimalen Szenarien-Berechnungen sieben Achtel des rheinland-pfälzischen Wasserstoffbedarfs in 2040 importiert werden müssen.

Die zentrale Lage von Rheinland-Pfalz in Mitteleuropa und Deutschland sowie die gemeinsamen Grenzen mit Luxemburg, Frankreich und Belgien begünstigen eine führende Position von Rheinland-Pfalz als Transitland und Logistik-Drehscheibe für eine mögliche Wasserstoff-Versorgung Mitteleuropas und Deutschlands mit Wasserstoff aus Südeuropa, Nordeuropa und der MENA-Region (Middle East and North Africa: Nahost und Nordafrika). Dabei wird insbesondere dem Wasserstoff-Pipelinennetz eine wichtige Rolle zukommen, da hierüber große Mengen Wasserstoff zu niedrigen Kosten transportiert werden können. Hierzu werden sowohl vorhandene Erdgaspipelines umgenutzt als auch neue Wasserstoff-Pipelines benötigt. Darüber hinaus verfügt Rheinland-Pfalz über ein gut ausgebautes Wasserstraßennetz, welches das Bundesland mit den größten europäischen Häfen Rotterdam und Antwerpen verbindet. Somit bieten sich die rheinland-pfälzischen Binnenhäfen als zukünftige Zentren für Wasserstoff-Import und -Verteilung an. Darüber hinaus verfügt Rheinland-Pfalz über eine gut entwickelte industrielle Infrastruktur, die für die Produktion und Speicherung von Wasserstoff geeignet ist. Derzeit wird von den Fernleitungsnetzbetreibern in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur für

Deutschland das Wasserstoff-Kernnetz geplant, wie es ab 2032 betrieben werden soll. Ausgehend von diesen Fortschritten wird sich entscheiden, wann und zu welchem Preis Wasserstoff verfügbar sein wird. Rheinland-Pfalz wird sich in jedem Fall als Transitland gut eignen.

Mit dem Standort Ludwigshafen ist die BASF SE einer der größten industriellen Wasserstoffverbraucher in Europa. Daher ist der frühzeitige Anschluss an das Wasserstoff-Kernnetz für Rheinland-Pfalz elementar. Dies wurde durch den Einsatz der Landesregierung mit den nun vereinbarten Planungen sichergestellt. Die Fernleitungsnetzbetreiber haben für Deutschland den Entwurf für ein überregionales Wasserstoff-Kernnetz, wie es ab 2032 betrieben werden soll, auf ihrer Homepage veröffentlicht (Wasserstoff-Kernnetz - FNB GAS (fnb-gas.de)). Auf der Karte ist erkennbar, dass Rheinland-Pfalz von zwei von Erdgas auf Wasserstoff umzustellenden Leitungen und einer Neubauleitung profitieren kann. Die Landesregierung hat sich bereits für die Förderung der Wasserstoffwirtschaft engagiert und Maßnahmen ergriffen, um die Entwicklung dieses Sektors zu unterstützen.

Zu Frage 22:

22. Welche Beiträge hat die EU bisher für einen zügigen Aufbau der regionalen Wasserstoff-Wirtschaft geleistet?

Der Hochlauf einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft für Europa steht noch ganz am Anfang. Rheinland-Pfalz hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 treibhausgasneutral zu werden. Hierzu ist insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) wie Wind und Photovoltaik und die konsequente Elektrifizierung aller möglichen Endanwendungen eine Grundvoraussetzung. Wasserstoff als Element der Sektorenkopplung ist sehr bedeutsam, damit die Treibhausgasneutralität über alle Sektoren (Erzeugung, Verkehr, Gebäude, Industrie, Transport und Speicherung) funktionieren kann. Auch in den europäischen Nachbarländern gewinnt Wasserstoff als Energieträger der Zukunft an Bedeutung. Europäische Förderprogramme zur grenzüberschreitenden, gemeinsamen und integrierten Wasserstoff-Wirtschaft (Interreg-Programme) bieten sich damit im grenznahen Bereich in den Ländern Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien an.

Um bis 2050 die Klimaneutralität in der EU zu erreichen, hat die Kommission im Juli 2020 eine Wasserstoffstrategie vorgelegt, die die Entwicklung von sauberem Wasserstoff beschleunigen soll.

Die europäische Wasserstoffbank (European Hydrogen Bank - EHB) ist Teil der europäischen Strategie für ein klimafreundliches Europa. Das Ziel der Initiative der EU-Kommission ist es, Investitionen in die Produktion von grünem Wasserstoff zu beschleunigen und die Investitionslücken in den Vorhaben der Industrie zu schließen. Vor diesem Hintergrund soll die Wasserstoffbank dabei unterstützen, die finanziellen Herausforderungen der Unternehmen zu bewältigen, die Produktion zu steigern und die Einfuhr von grünem Wasserstoff in die EU zu etablieren. Es soll ein neuer europäischer

Wasserstoffmarkt entstehen, der neue Wachstumsmöglichkeiten und Arbeitsplätze schafft.

Unter den Vorgaben von „RePowerEU“ sollen in der EU bis 2030 bis zu 10 Millionen Tonnen grüner Wasserstoff produziert und weitere 10 Millionen Tonnen importiert werden. Die EHB startet regelmäßig Ausschreibungen und veranstaltet dazu Workshops.

Die EU setzt bei der Versorgung der Industrie mit Wasserstoff auch auf Projekte zur verbrauchsnahe Wasserstoffherzeugung mittels Elektrolyse. Eine besondere Rolle spielen in Rheinland-Pfalz die beiden von der EU geförderten „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI)-Projekte Hy4Chem bei der BASF SE in Ludwigshafen (Elektrolyseur zur Wasserstoff-Erzeugung und -verwendung in der Chemieindustrie) und GenH2 bei Daimler Truck in Wörth (Brennstoffzellentechnologie im Nutzfahrzeugbereich). Das ebenfalls von der EU finanzierte Projekt GreenSkHy (im Rahmen des Programms Interreg VIb Nord-West-Europa zur interregionalen Zusammenarbeit) zielt darauf ab, die Entwicklung von beruflichen Kompetenzen in der Wertschöpfungskette zur Produktion von grünem Wasserstoff zu fördern.

Zu Frage 23:

23. Wie hat sich die Luftqualität durch die Umsetzung von EU-Recht (Euro-Norm für Kfz und Lkw, Industrieemissionsrichtlinie) verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Messstationen)?

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED), die seit Ende 2010 in Kraft ist, definiert den aktuellen europäischen Stand der Technik und enthält Anforderungen an Industrieanlagen und deren Genehmigung. Sie stellt zudem die Grundlage für den „BVT-Prozess“ dar, aus dem zahlreiche dem Stand der besten verfügbaren Techniken (BVT) entsprechende verbindliche Schlussfolgerungen resultieren, insbesondere Anforderungen an die Begrenzung von Luftschadstoffemissionen. BVT-Schlussfolgerungen werden regelmäßig an den Stand der Technik angepasst, was in der Regel mit einer Verschärfung der einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte einhergeht. Seit Veröffentlichung der IED wurden deshalb gute Fortschritte bei der Erreichung des allgemeinen Ziels erlangt, die Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten zu vermeiden, zu verringern oder so weit wie möglich zu beseitigen.

Auch konnten in den vergangenen Jahrzehnten durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Abgasgesetzgebung im Pkw und Lkw Bereich und hier insbesondere durch die im Nachgang der Diesel-Debatte erlassenen Rechtsvorschriften zum RDE (Real Driving Emissions) und der Einführung realistischer Testprüfzyklen im Pkw Bereich (siehe u.a. Verordnung (EU) 2017/1221 und 2018/1832 der Kommission) signifikante Minderungen der Schadstoffemissionen (vor allem Stickoxide und Feinstäube) erzielt werden. Besonders die Entwicklung abgestimmter Minderungsstrategien, die aufgrund der europäischen Gesetzgebung notwendig wurden, und der Einsatz von Partikelfiltern, SCR-Katalysatoren sowie deren

Kombinationen haben zur Verbesserung des Schadstoffausstoßes im Straßenverkehrsbereich beigetragen.

Generell haben die emissionsmindernden Maßnahmen im Verkehrsbereich, wie auch im Anlagenbereich dazu geführt die Immissionsbelastung zu reduzieren. Allerdings kann der emissionsseitige Beitrag in Bezug auf die lokale und regionale Immissionsbelastung nicht stationsbezogen quantifiziert werden.

Grund hierfür ist, dass zur allgemeinen Verminderung der Luftschadstoffbelastung eine Vielzahl an Maßnahmen – auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene – zeitgleich ergriffen wurden, die nicht einzeln quantifizierbar sind.

Zu Frage 24:

24. Wie viele Schutzgebiete nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gibt es in Rheinland-Pfalz? (Bitte aufgeschlüsselt nach Fläche, FFH-Gebietsname und Schutzziel)

Insgesamt bestehen 120 solcher Schutzgebiete.

Lfd . Nr.	Nummer	FFH-Gebietsname	Flächen - gröÙe [ha] ca.	Erhaltungsziel
1	5113-302	Giebelwald	1.073	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern mit ihren typischen Strukturelementen sowie Stockausschlagwälder als artenreiche Jagdhabitats für Fledermäuse, - ungestörten Felsen und natürlichen Schutthalden, - natürlicher Fließgewässer- und Uferzonendynamik, - ungestörten Winterquartieren (Stollen) für Fledermäuse
2	5211-301	Leuscheider Heide	1.179	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und bachbegleitenden Laubwäldern,

				<ul style="list-style-type: none"> - trockenen und feuchten Heideflächen und Übergangsmooren, - Borstgrasrasen und nicht intensiv genutztem mageren Grünland, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
3	5212-302	Sieg	1.042	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für autochthone Fischarten und Wanderfische, - von nicht intensiv genutztem Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen und Wald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - von Fledermauswochenstuben
4	5212-303	Nistertal und Kroppacher Schweiz	1.113	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, nicht intensiv genutztem Grünland und - unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben
5	5213-301	Wälder am Hohenseelbachkopf	1.025	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, - artenreichem mageren Grünland und von Heiden und Felsen, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum, - naturnahen Fließgewässern

6	5309-305	Asberg bei Kalenborn	94	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
7	5310-302	Asbacher Grubenfeld	23	Erhaltung oder Wiederherstellung - von Biotopkomplexen und artenreichen Jagdhabitaten der Fledermäuse, - ungestörter Fledermauswinterquartiere
8	5310-303	Heiden und Wiesen bei Buchholz	88	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Feuchtheiden, Kleinmooren, Pfeifengraswiesen und nicht intensiv genutzten Mähwiesen, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke
9	5312-301	Untersteterwald bei Herschbach	1.019	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchenwäldern, - angrenzenden nicht intensiv genutzten Biotopmosaiken aus Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Kleingewässern, - stabilen Bitterlingsvorkommen und von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen), - naturnahen Fließgewässern mit Bachauwald
10	5313-301	Ackerflur bei Alpenrod	12	Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen)
11	5314-303	NSG Krombachtalsperre	43	Erhaltung oder Wiederherstellung - der Wasserfläche als bedeutsames Rast- und Brutgebiet feuchtgebietsgebundener Vogelarten,

				- von unbeeinträchtigt Flachufeln, Röhrichtbeständen, Senken mit Torfmoosen, sowie umgebendem, nicht intensiv genutztem Grünland
12	5314- 304	Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes	4.780	Erhaltung oder Wiederherstellung von - nicht intensiv genutztem Grünland und von artenreichen Mähwiesen, Mager- und Borstgrasrasen, - Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena</i> <i>helle</i>), - Pfeifengraswiesen, - artenreichen Lebensraummosaik von magerem Grünland, Mooren, Heide, Gebüsch und Wald, - Amphibienlebensräumen auf Teilflächen (großflächig im Truppenübungsplatz Daaden), - Buchenwäldern und anderen standorttypischen Wäldern, - natürlicher Fließgewässerdynamik an den Bächen
13	5408- 302	Ahrtal	1.659	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und - gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische, - von Laubwald und nicht intensiv genutztem Grünland, - von unbeeinträchtigt Felslebensräumen, - von artenreichem Magerrasen, - von Schmetterlingslebensräumen im Grünland (insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>), - von Habitaten der Gelbbauchunke
14	5409- 301	Mündungsgebiet der Ahr	125	Erhaltung oder Wiederherstellung

				<ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Strukturen aus sich verlagerndem Schwemmland und Auenwaldbeständen, - einer natürlichen Flussmündung in den Rhein, auch für Wanderfische, mit Einbettung in umgebendes, nicht intensiv genutztes, artenreiches Grünland (auch als Schmetterlingslebensraum, insbesondere Maculinea nausithous)
15	5410-301	Wälder zwischen Linz und Neuwied	3.000	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern und Quellen sowie Bächen mit natürlicher Dynamik, - naturnahen Bachauen (auch als Lebensraum für Steinkrebs und Groppe).
16	5410-302	Felsentäler der Wied	1.213	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
17	5412-301	Westerwälder Seenplatte	430	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit wechselnden Schlammflächen, - von Röhrich- und Seggenbeständen sowie angrenzenden Bruchwaldbeständen und nicht intensiv genutzten Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als

				Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.), - der Teichbewirtschaftung zur Erhaltung und Offenhaltung der Gewässer
18	5413-301	Westerwälder Kuppenland	3.187	Erhaltung oder Wiederherstellung - von nicht intensiv genutztem Grünland und artenreichen Mähwiesen, - von Mager- und Borstgrasrasen, - von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Lycaena helle</i>), - von Pfeifengraswiesen und Heiden, - von kleinräumigen artenreichen Biotopmosaiken, - von ungestörten Felslebensräumen, - von Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - eines Systems aktiver Abgrabungsstätten als Lebensräume für Gelbbauchunke und Kammmolch in ausgewiesenen Abgrabungsflächen, - naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik, - von Fledermauswochenstuben
19	5506-302	Aremberg	241	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern, - natürlichen Bachauenwäldern und Bächen
20	5507-301	Wälder am Hohn	287	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern
21	5509-301	NSG Laacher See	2.104	Erhaltung oder Wiederherstellung - des Sees mit sehr guter Wasserqualität und weitgehend

				unbeeinträchtigen Ufern einschließlich Verlandungszone und seinen typischen Lebensgemeinschaften, - von Wäldern, - von anteilig nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland und ungestörten Felslebensräumen
22	5509-302	Vulkankuppen am Brohlbachtal	1.115	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Fließgewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - naturnaher Stillgewässer, - von Buchenwald, - von standortgerechtem Eichen-Hainbuchenwald und Schluchtwald (auch als Lebensraum für den Hirschkäfer), - von nicht intensiv genutztem Grünland, - von artenreichen Mäh- und Magerwiesen (auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.), - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben
23	5510-301	Mittelrhein	1.195	Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininseln
24	5510-302	Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied	768	Erhaltung oder Wiederherstellung von - vielfältigen Lebensraummosaiken rund um unbeeinträchtigte Felslebensräume, darunter auch

				Buchen-, Schlucht- und Eichen-Hainbuchenwälder, - artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland und Heiden
25	5511-301	NSG Urmitzer Werth	69	Erhaltung oder Wiederherstellung der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und Auwald
26	5511-302	Brexbach- und Saynbachtal	2.014	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische und als Lebensraum autochthoner Fischarten, von Bachmuschel und Steinkrebs, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben und vielfältigen Jagdhabitaten für Fledermäuse
27	5512-301	Montabaurer Höhe	2.811	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
28	5605-306	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	1.326	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Wacholderheiden, Borstgrasrasen und artenreichem Magerrasen auf kalkreichem Untergrund, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere Euphydryas aurinia und Lycaena helle), - ungestörten Kalktuffquellen und kalkreichem Niedermoor, - artenreichem Grünland wie Pfeifengraswiesen,

				<ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, teils mit besonderem Orchideenreichtum, - naturnahen Bächen und natürlicher Fließgewässerdynamik, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - unbeeinträchtigten Felslebensräumen
29	5607-301	Wälder um Bongard in der Eifel	70	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Schluchtwäldern, - artenreichen Mähwiesen sowie kleinflächigen Felslebensräumen
30	5608-302	Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal	616	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und Schluchtwald, - von Magerrasen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
31	5608-303	Wacholderheiden der Osteifel	1.134	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heiden, Wacholderheiden und Borstgrasrasen, auch in Verbindung mit nicht intensiv genutztem Grünland, - Laubwaldbeständen (standortgerechter Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald oder Schluchtwald) in einzelnen Waldteilen
32	5609-301	Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig	153	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <p>großer und ungestörter Fledermausquartiere</p>
33	5610-301	Nettetal	1.170	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und

				Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische, - von standortgerechtem bestehendem Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und von Magerrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
34	5612-301	Staatsforst Stelzenbach	448	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und naturnahen Bächen
35	5613-301	Lahnhänge	4.781	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Lahnzufüssen und Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische, - von großen Fledermauswochenstuben, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und des Alteichenbestands, - von nicht intensiv genutztem Grünland, von Magerrasen, Heiden und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von ungestörten natürlichen Höhlen - von Kleingewässern für Amphibien mit vielfältigem Lebensraummosaik im Bereich Lahnstein-Schmittenhöhe
36	5704-301	Schneifel	3.665	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern, - feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren, - ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen
37	5705-301	Duppacher Rücken	1.031	Erhaltung oder Wiederherstellung von

				<ul style="list-style-type: none"> - Laubwäldern, auch Buchenwäldern mit besonderem Orchideenreichtum auf überwiegend kalkigem Boden, - Magerrasen, nicht intensiv genutzten artenreichen Pfeifengras- und Mähwiesen im bestehenden Offenland, - kleinflächigen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - naturnahen Gewässern und Bachauenwäldern
38	5706-303	Gerolsteiner Kalkeifel	8.408	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Raumes mit besonders vielfältigen und unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, - von Laubwäldern, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, artenreichen Mähwiesen, Magerrasen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, - von ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen sowie ihrer artenreichen Jagdhabitats, - von ungestörten (Kalktuff-)Quellen und ihrer artenreichen Grünlandumgebung, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten, - von kleinen Stillgewässern, auch als Lebensraum von Amphibien (insbesondere Kammmolch)
39	5707-302	NSG Jungferweiher	33	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen-, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden nicht intensiv</p>

				genutzten Wiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge
40	5711-301	Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub	4.555	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Wiesen und Magerrasen sowie unbeeinträchtigten Felslebensräumen, kleinräumigen und vielfältigen Lebensraummosaiken, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von großen Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren
41	5714-303	Taunuswälder bei Mudershausen	1.768	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald, - ungestörten Fledermausquartieren, - ungestörten natürlichen Höhlen und Felslebensräumen, - kleineren Kalktuffquellen und Kalkfelslebensräumen
42	5803-301	Alf- und Bierbach	324	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von bachbegleitendem Auenwald und (Buchen-)Hangwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlandes

43	5804-301	Schönecker Schweiz	1.086	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern (im bestehenden Wald), teils mit besonderem Orchideenreichtum, - artenreichen Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren im Offenland und Höhlen, - unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - natürlicher Gewässer- und Uferzonendynamik, - typischen Gewässerlebensräumen und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt begleitendem Auwald
44	5805-301	Moore bei Weißenseifen	182	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mooren (insbesondere Übergangsmooren) und von ungenutztem Moorwald, - offener Feuchtheide und einem angrenzenden Buchenwald
45	5805-302	Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem	112	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - ungestörten Höhlen als Schwarm- und Winterquartiere für Fledermäuse, - Felslebensräumen, artenreichem Grünland und Laubwald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse
46	5807-302	Eifelmaare	1.201	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Maare mit ihren natürlichen Seen und Mooren und deren typischen Lebensgemeinschaften, u. a. unbeeinträchtigten Uferzonen mit Schlammflächen, - von Röhricht- und Seggenbeständen, - von angrenzenden, nicht intensiv genutzten Borstgras-, Pfeifengras-

				und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von Laubwäldern
47	5809-301	Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel	16.273	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses, - von Laubwäldern, - von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pionierrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen
48	5813-302	Zorner Kopf	89	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchenwäldern, - Bechsteinfledermauswochenstuben
49	5903-301	Enztal	645	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von holzreichem bachbegleitendem Auenwald und Buchen-Hangwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlands
50	5905-301	Kyllberg und Steinborner Wald	1.691	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern - Schlucht- und Moorwäldern,

				- Übergangsmoorbereichen, - Bechsteinfledermauswochenstube n
51	5905-302	Wälder bei Kyllburg	412	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - Übergangs- und Zwischenmoorbereichen, - Bechsteinfledermauswochenstube n und Fledermausjagdhabitaten und -quartieren
52	5906-301	Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich	1.346	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Laubwald und ungenutzten Schluchtwaldanteilen, - von nicht intensiv genutztem Grünland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
53	5908-301	Mosel	623	Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)
54	5908-302	Kondelwald und Nebentäler der Mosel	9.185	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der sehr guten Gewässerqualität der Moselzuflüsse, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern,

				<ul style="list-style-type: none"> - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichen Mager- und Mähwiesen im bestehenden Grünland, - von Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren in Höhlen und Stollen
55	5909-301	Altlayer Bachtal	2.168	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von Fledermauswochenstuben und ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
56	5911-301	NSG Struth	871	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus artenreichen Borstgras-, Mager- und Mähwiesen, Kleingewässern und Pfeifengraswiesen - von Buchenwaldbeständen
57	5912-304	Gebiet bei Bacharach-Steeg	1.267	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen und großen Fledermauswochenstuben, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigem Lebensraummosaik,

				- von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse
58	5914-303	Rheinniederung Mainz-Bingen	1.149	Erhaltung oder Wiederherstellung - der Auenbereiche mit Mäh-, Mager- und Feuchtwiesen sowie Röhrichten, - von Weichholz- und Hartholzauenwald, - der Gewässer (einschließlich Altwasser) mit Flachwasserbereichen (einschließlich Kies-, Sand- und Schlammflächen) und einer guten Wasserqualität, unter anderem als Laich- und Rasthabitate für Libellen und Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfisch
59	6003-301	Oortal	7.236	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als wertvolles Libellen- und Muschelhabitat, - von Laubwald, auch als Lebensraum totholzbewohnender Käfer (z. B. Heldbock), - von nicht intensiv genutztem Grünland, Magerrasen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen, Kalktuffquellen und Niedermooren, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
60	6004-301	Ferschweiler Plateau	2.430	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,

				<ul style="list-style-type: none"> - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigen Lebensraummosaiken und von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
61	6007-301	Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich	205	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Landlebensraummosaiken
62	6008-301	Kautenbachtal	860	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
63	6008-302	Tiefenbachtal	286	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
64	6009-301	Ahringsbachtal	2.043	Erhaltung oder Wiederherstellung

				<ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von Fledermauswochenstuben (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus) und ungestörten vielfältigen Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
65	6011-301	Soonwald	5.792	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchen-, Schlucht- und Moorwäldern, - eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Borstgrasrasen und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch mit Laichgewässern für die Gelbbauchunke, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
66	6012-301	Binger Wald	3.268	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, an den Hängen auch von teils ungenutzten Schluchtwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von Borstgrasrasen, Magerrasen und nicht intensiv genutztem Mähgrünland, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - einer möglichst ungestörten Fließgewässer- und Uferdynamik an den Quellen und Bächen,

				- der Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammmolch und ihren Habitaten
67	6012-302	Wiesen bei Schöneberg	526	Erhaltung oder Wiederherstellung nicht intensiv genutzter Mäh-, Mager- und Pfeifengraswiesen sowie von angrenzenden, kleinräumigen, vielfältigen Lebensraummosaiken, insbesondere aus Felsen und Laubwald
68	6012-303	Dörrebach bei Stromberg	134	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von standortgerechtem Laubwald in der Aue und an den Talhängen, - von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Auenoffenland, - von ungestörten Höhlen
69	6014-302	Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim	1.304	Erhaltung oder Wiederherstellung einer Biotop- und Strukturvielfalt mit Sandrasen, Kalkmagerrasen, Silbergrasfluren, artenreichen Wiesen, offenen Dünen und Trockenwäldern, auch für seltene Pflanzen wie die Sand-Silberscharte
70	6015-301	NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	72	Erhaltung oder Wiederherstellung - von Stromtal- und Auenwiesen mit dem umgebenden artenreichen Grünland, - der Gewässer mit ihren Verlandungszonen
71	6015-302	Ober-Olmer Wald	351	Erhaltung oder Wiederherstellung - von standortgerechtem Laubwald, insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Hirschkäfer, - eines kleinräumigen Mosaiks aus ausreichend großen artenreichen Borstgrasrasen, Mäh- und

				Magerwiesen, Heide und Kleingewässern
72	6016-302	NSG Kisselwörth und Sändchen	73	Erhaltung oder Wiederherstellung - der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und des Auenwaldes, - von Stillwasserzonen, Flachwasserbereichen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
73	6105-301	Untere Kyll und Täler bei Kordel	505	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, möglichst ungestörten feuchten Felsen und steilen Bachtälern, auch für den Prächtigen Hautfarn, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
74	6105-302	Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach	376	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
75	6107-301	Frohnbachtal bei Hirzlei	47	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald sowie von

				<p>möglichst unbeeinträchtigt Felslebensräumen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen
76	6108-301	Dhronhänge	709	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen sowie von möglichst unbeeinträchtigt Felslebensräumen, - von möglichst ungestört Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen
77	6109-303	Idarwald	6.564	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigt Felslebensräumen
78	6113-301	Untere Nahe	280	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - auetypischen natürlichen Strukturen und einer möglichst unbeeinträchtigt Fließgewässer-, Ufer- und Auendynamik mit Durchgängigkeit für Fische,

				<ul style="list-style-type: none"> - nicht intensiv genutztem Auengrünland, - Auenwäldern
79	6116-304	Oberrhein von Worms bis Mainz	465	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
80	6116-305	Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim	416	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen einschließlich Schilfröhrichtbeständen und auentypischem nicht intensiv genutztem Grünland mit Mager-, Pfeifengras-, Stromtal- und Auenwiesen sowie einzelnen Auenwaldbeständen, - naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
81	6205-301	Sauertal und Seitentäler	1.879	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische, - von Kleingewässern (z. B. für Kammmolch), - von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichtem Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen,

				<ul style="list-style-type: none"> - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen
82	6205-302	Obere Mosel bei Oberbillig	468	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst ungestörter Fledermauswinterquartiere in Höhlen und Stollen, - möglichst ungestörter Felslebensräume an den Hängen, - von teils orchideenreichem Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland sowie Stillgewässern, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse
83	6205-303	Mattheiser Wald	448	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Laichgewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke, - eines lichten Mischwaldes, auch als Habitat für Fledermäuse
84	6206-301	Fellerbachtal	514	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
85	6208-302	Hochwald	3.133	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, - ungenutzter mooriger Lebensräume,

				<ul style="list-style-type: none"> - eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Kleingewässern, Borstgrasrasen, auch als Habitat für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
86	6212-302	Moschellandsberg bei Obermoschel	76	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in der Burg, in Höhlen und Stollen
87	6212-303	Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach	5.068	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>, - von Biotopmosaiken mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben
88	6216-302	Eich-Gimbsheimer Altrhein	662	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen samt Sumpf-,</p>

				Röhricht- und Weichholzbeständen und einem auentypischen nicht intensiv genutzten Grünland mit mageren Anteilen
89	6305-301	Wiltinger Wald	849	Erhaltung oder Wiederherstellung von - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Fledermausjagdhabitats, - möglichst ungestörten Fledermausquartieren
90	6305-302	Nitteler Fels und Nitteler Wald	1.013	Erhaltung oder Wiederherstellung von - möglichst ungestörten Felslebensräumen an den Hängen, - ungestörten Höhlen, - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - artenreichem Grünland und Magerrasen im gegenwärtigen Offenland, mit standortgerechten Gewässern, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - möglichst ungestörten Fledermausquartieren in den Höhlen und Stollen
91	6306-301	Ruwer und Seitentäler	4.331	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Laubwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - ungenutzter mooriger Lebensräume
92	6309-301	Obere Nahe	5.627	Erhaltung oder Wiederherstellung - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität,

				<ul style="list-style-type: none"> - von Wald, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von nicht intensiv genutztem Grünland, u. a. von artenreichem Magerrasen, Heiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings <i>Euphydryas aurinia</i>, - eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling <i>Eriogaster catax</i> mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und -wochenstuben
93	6310-301	Baumholder und Preußische Berge	11.569	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines großflächigen und zusammenhängenden Lebensraummosaiks aus Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen und nicht intensiv genutzten Heiden, von Pfeifengras-, Borstgras-, Mäh- und Magerwiesen, - der natürlichen Dynamik der Gewässer und ihrer Uferzonen, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
94	6313-301	Donnersberg	8.082	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- und Trockenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von möglichst ungestörten Felslebensräumen,

				<ul style="list-style-type: none"> - von teils großen Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohres und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen, - von geeigneten Laichgewässern für Kammmolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten, - der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität
95	6404-305	Kalkwälder bei Palzem	664	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern und teils lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer, - von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland, - der natürlichen Bach- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
96	6405-303	Serriger Bachtal und Leuk und Saar	2.249	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und an den Hängen von Schluchtwald, teils auch lichtigem Eichen-Hainbuchenwald, auch als Habitat für holzbewohnende Käferarten, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichem Grünland, von Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland
97	6410-301	Ackerflur bei Ulmet	10	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Dicken</p>

				Trespe (<i>Bromus grossus</i>) auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern
98	6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	64	Erhaltung oder Wiederherstellung - ungestörter Fledermausquartiere in Stollen, - eines Mosaiks von artenreichem Grünland und Laubwald als Habitat für Fledermäuse
99	6411-302	Königsberg	1.083	Erhaltung oder Wiederherstellung - von Buchenwäldern und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland, im Bereich der Bachauen insbesondere für den Schmetterling <i>Maculinea nausithous</i> , - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
100	6411-303	Grube Oberstauftenbach	10	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
101	6413-301	Kaiserstraßensenke	307	Erhaltung oder Wiederherstellung - eines Systems nicht intensiv genutzter und teils artenreicher Mähwiesen, teils Pfeifengraswiesen, insbesondere als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem <i>Maculinea</i> ssp.), - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
102	6414-301	Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt	395	Erhaltung oder Wiederherstellung von artenreichem Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit

				Kalkfelslebensräumen und mageren Mähwiesen
103	6414-302	Göllheimer Wald	290	Erhaltung oder Wiederherstellung von Bechsteinfledermauswochenstuben und ihrer Habitate in Laubmischwäldern
104	6416-301	Rheinniederung Ludwigshafen-Worms	379	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Gewässer- und Uferbereiche mit Verlandungszonen einschließlich Röhrichtbeständen und einzelnen, nicht intensiv genutzten Grünlandbeständen und einer guten Wasserqualität in den Seen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von naturnahen Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, insbesondere der Eichenbestände, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer
105	6511-301	Westricher Moorniederung	2.152	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie nicht intensiv genutzten, moorigen Lebensräumen und Mooren sowie von Laubwäldern, - von nicht intensiv genutztem Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea ssp.</i>)
106	6512-301	Mehlinger Heide	399	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, - Buchen- und lichtem Eichen-Hainbuchenwald

107	6515-301	Dürkheimer Bruch	698	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Systems nicht intensiv genutzter und artenreicher Mähwiesen, vor allem als Lebensraum für Schmetterlinge, - von nassen Rieden und Wiesen für die Schmale Windelschnecke
108	6616-301	Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen	3.218	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichen-Hainbuchen- und Buchenwald im bestehenden Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von artenreichen Mähwiesen, Borstgrasrasen, Heide, Sandrasen und Dünen im Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>), - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von feuchten offenen Biotopmosaiken, auch als Lebensraum für <i>Gladiolus palustris</i>
109	6616-304	Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen	1.448	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auentypischen, natürlichen Strukturen, Auenwäldern und Verlandungszonen, von naturnahen Altarmen und Stillgewässern, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und den Kleefarn, - von Laubwald, auch als Habitat für Heldbock, Hirschkäfer und Fledermäuse, - von nicht intensiv genutztem Auengrünland und von Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten im Rhein,

				- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
110	6710-301	Zweibrücker Land	2.694	Erhaltung oder Wiederherstellung - von teils orchideenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten, - von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere Euphydryas aurinia, - von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern, - von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn
111	6715-301	Modenbachniederung	2.104	Erhaltung oder Wiederherstellung - einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzenden, nicht intensiv genutzten artenreichen Mähwiesen, Brenndolden-Auwiesen und Pfeifengraswiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere Maculinea ssp. und Lycaena dispar), - von Laichgewässern für den Kammmolch mit vielfältigem Landlebensraum
112	6715-302	Bellheimer Wald mit Queichtal	4.679	Erhaltung oder Wiederherstellung

				<ul style="list-style-type: none"> - der strukturreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen mit nicht intensiv genutzten Mähwiesen und Magerrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bachbegleitenden Auenwaldstreifen auf den mittleren und feuchten Standorten und von lichten Kiefernwäldern mit Freiflächen (insbesondere mit Sandrasen, Zwergstrauchheiden, Mähwiesen) auf den Dünen und Flugsandfeldern, - von Laichgewässern für den Kammmolch
113	6716-301	Rheinniederung Germersheim-Speyer	2.072	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auentypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - von nicht intensiv genutztem artenreichem Mähgrünland, Magerrasen (auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>) sowie von Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten im Rhein, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
114	6811-302	Gersbachtal	338	Erhaltung oder Wiederherstellung

				<ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchenwald, Schluchtwald und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von Pionierrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
115	6812-301	Biosphärenreservat Pfälzerwald	35.997	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs, - von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden, moorigen Lebensräumen, - von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u. a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>), - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte beschattete und feuchte Felsen sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren, - von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand.

116	6814-301	Standortübungsplatz Landau	219	Erhaltung oder Wiederherstellung eines vielfältigen Lebensraummosaiks, vor allem mit artenreichen Mähwiesen und Magerrasen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse
117	6814-302	Erlenbach und Klingbach	1.018	Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzendem Eichen-Hainbuchenwald sowie nicht intensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>)
118	6816-301	Hördter Rheinaue	2.382	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - des Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, - von nicht intensiv genutztem, artenreichem Mähgrünland mit Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
119	6914-301	Bienwaldschwemmfächer	13.571	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von bodensauren Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Wäldern nasser und mooriger Standorte, auch als Habitat für holzbewohnende Käfer, - von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere

				<p>Maculinea ssp.) und von strukturreichen Biotopmosaiken aus Feucht- und Nasswiesen, artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Binnendünen, - der natürlichen Dynamik an den Gewässern vor allem als Lebensraum für Fische, Muscheln und Libellen, - der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger
120	6915-301	Rheinniederung Neuburg-Wörth	1.450	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, - von nicht intensiv genutztem artenreichem Grünland mit Stromtalwiesen, Mager-, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Maculinea ssp.</i> und <i>Lycaena dispar</i>), - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von Gewässern als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger

Zu Frage 25:

25. Welche Projekte des Natur- und Artenschutzes wurden seit der Verabschiedung der Richtlinie 92/43/EWG durch die EU kofinanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt, Fördersumme und Maßnahmenziel)

Projekte	Förder- summe	Maßnahmenziel
Erstellen einer Durchführbarkeitsstudie zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Projektraum Westerwald	24.990,00 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Erstellung einer Durchführbarkeitsstudie zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Projektraum „Westerwald“.
Projektkoordination zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum „Westerwald“	132.804,01 €	Gegenstand des Förderantrages ist die externe Projektkoordination zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Projektraum „Westerwald“.
Sicherung von Fledermaus Überwinterungsquartieren	61.392,00 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Sicherung von Fledermaus Überwinterungsquartieren
Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald 2018	139.944,00 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald im Jahr 2018
Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald 2019	129.217,00 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald im Jahr 2019
Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald 2020	170.170,00 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald im Jahr 2020
Naturerbe Inselrhein	101.022,70 €	Gegenstand des Förderantrages ist eine Besucherlenkungs- und Informationsstruktur und die Schaffung alternativer Naturerlebnismöglichkeiten in den Rheinauen zwischen Bingen und Mainz.
Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen	76.755,00 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im

im Planungsraum Westerwald 2021		Planungsraum Westerwald im Jahr 2021
Artenschutzprojekt Wiesenknopf- Ameisenbläulinge; Maßnahmenumsetzung	542.770,47 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der beiden Tagfalterarten Heller und Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling durch Wiederherstellung von Lebensräumen bzw. Schaffung neuer Lebensräume
Natura 2000-Erlebnisturm und -pfad „Kranichwoog“ – Projektkonzeption Erlebnispfad und Architekturwettbewerb Turmvorplanung	60.500,00 €	Gegenstand des Förderantrages sind die Projektkonzeption des Natura 2000-Erlebniswegs Kranichwoog und Vorplanung des Kranichwoogturms
Artenschutzprojekt Wiesenknopf- Ameisenbläulinge; begleitende Öffentlichkeitsarbeit	528.952,15 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Unterstützung der Maßnahmen des gleichnamigen Projekts mit einer intensiven Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Naturerbe Inselrhein - Verlängerung	49.948,26 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Verlängerung des bestehenden Antrages: "Naturerbe Inselrhein"
Natürlich mehr Se(h)en	159.965,00 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Entwicklung eines Besucherlenkungs- und Umweltbildungskonzeptes mit alternativen Naturerlebnismöglichkeiten für die Natura 2000-Gebiete der Westerwälder Seenplatte
Natura 2000-Erlebnisweg Kranichwoog	103.929,00 €	Gegenstand des Förderantrages ist die Realisierung des Natura 2000- Erlebniswegs Kranichwoog

Projekt	Fördersumme	Maßnahmenziel

LIFE ZENAPA, Hochschule Trier - Umweltcampus Birkenfeld (IfaS.)	200.000 €	Kofinanzierung - LIFE ZENAPA, Kofinanzierung zu LIFE
INTERREG GNOR LV RLP	37.000 €	Kofinanzierung - INTERREG, Artenschutz für bedrohte Bläulinge
INTERREG RLP Agrosience GmbH	107.674 €	Kofinanzierung INTERREG, Feldhamsterschutz
LIFE BUND Rheinland-Pfalz e.V.	17.000 €	Förderantrag LIFE+ Kommunikations-Projekt "Grüner Wall im Westen" (Call 2014)
LIFE Hochschule Trier - Umweltcampus Birkenfeld (IfaS.)	14.900 €	Förderantrag LIFE-Regionale Ökonomie von Nationalpark-Regionen
LIFE2002/NAT /D/8461	748.427 €	LIFE Trockenrasen
LIFE06 NAT/D/000009	2.371.605 €	LIFE Borstgrasrasen (alle)
LIFE08 NAT/D/000012	861.344 €	LIFE Soonwald
LIFE09 NAT/DE/000009	1.336.730 €	LIFE Moore
LIFE13 NAT/DE/000406	1.027.296 €	LIFE Hochwald
LIFE13 NAT/DE/000755	1.321.930 €	LIFE Luchs

EFRE 7451 / CRICETUS	Ref: 4.8	216.610 €	Interreg CRICETUS
----------------------------	-------------	-----------	-------------------

Zu Frage 26:

26. Welche Naturschutzgroßprojekte wurden aus EU-Fördermitteln in Rheinland-Pfalz seit 2011 finanziert?

Bei Naturschutzgroßprojekten handelt es sich um Projekte, die nach den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Natur-schutz“ (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung – BHO) vom Bund und den betroffenen Ländern gemeinsam finanziert werden. Eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln findet dabei regelmäßig nicht statt.

Zu Frage 27:

27. Welches Potential sieht die Landesregierung durch die Umsetzung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) für den Erhalt der Artenvielfalt, Klimaschutz und Klimaanpassung?

Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) soll dazu dienen, geschädigte Natur wiederherzustellen und den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und eröffnet eine einmalige Chance, die Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise gemeinsam anzugehen. Mit der Umsetzung der EU-Verordnung können die Verpflichtungen, die mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal eingegangen wurden, verbindlich umgesetzt werden.

Funktionsfähige Ökosysteme spielen als Senke für Treibhausgase eine wesentliche Rolle beim Klimaschutz. Damit das Land seine ambitionierten Klimaschutzziele erreichen kann, ist es essentiell, diese Funktion zu erhalten und bestmöglich auszubauen. Ebenso sind nur funktionsfähige Ökosysteme resilient genug, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen zu können. Die Zielsetzungen zur Wiederherstellung verschiedener Ökosysteme werden mit dem Nature Restoration Law gesetzlich verankert und erhalten als Verordnung unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten.

Die Landesregierung sieht in der Verordnung ein großes Potential, um dem aktuellen Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzutreten, Ökosysteme widerstandfähiger zu gestalten und den natürlichen Klimaschutz zu stärken, der einen essentiellen

Bestandteil der Klimaschutzpolitik und der Anpassung an die Klimawandelfolgen darstellt.

III. Mobilität

Zu Frage 28:

28. Wie viele Menschen pendeln täglich zwischen ihrem Wohnort in Rheinland-Pfalz und ihrem Arbeitsplatz in Frankreich, Luxemburg oder Belgien beziehungsweise umgekehrt?

Zum Stichtag 30.6.2022 zählte die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 3.746 Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz und ihren Wohnsitz in Frankreich haben (Belgien: 165; Luxemburg: 191).

Die Daten basieren auf Auswertungen von Angaben zum Wohn- und Arbeitsort. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob bzw. wie häufig die Personen pendeln. Für andere EU-Staaten liegen keine entsprechenden Zahlen vor (siehe auch Frage 4).

Wohnort	Anzahl
Belgien	165
Frankreich	3.746
Luxemburg	191

Im selben Jahr waren in Luxemburg 37.460 grenzüberschreitende Auspendlerinnen und Auspendler mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Zahlen zu Auspendlerinnen und Auspendlern nach Frankreich und Belgien aus Rheinland-Pfalz liegen nicht vor beziehungsweise sind nicht verlässlich.

Zu Frage 29:

29. Welche grenzüberschreitenden Abkommen und Vereinbarungen gibt es in diesem Zusammenhang?

Damit die grenzüberschreitend Beschäftigten ihre Einkünfte insgesamt nur einmal versteuern müssen, hat Deutschland mit Frankreich, Luxemburg und Belgien sog. Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese Abkommen regeln durch eine entsprechende Aufteilung von Besteuerungsrechten zwischen den betroffenen Staaten, wie eine Doppelbesteuerung vermieden wird. Ergänzende Auslegungsfragen wurden in verschiedenen Konsultationsvereinbarungen beantwortet.

In den Kooperationsräumen Großregion und Oberrhein sind folgende Abkommen und Vereinbarungen mit Beteiligung der Landesregierung Rheinland-Pfalz oder des Bundes mit dem Ziel der Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität derzeit in Kraft:

- Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.
- Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.
- Vereinbarung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion.
- Vereinbarung über die Weiterführung der Zusammenarbeit im Rahmen der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).
- Kooperationsvereinbarung über die Fortführung der Task Force Grenzgänger der Großregion.
- Multipartnerschaftliches Kooperationsabkommen EURES Großregion.
- Rahmenvereinbarung in Bezug auf EURES Transfrontalier Oberrhein.
- Multilaterales Rahmenübereinkommen über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 VO (EG) 883/04 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit.

Zu Frage 30:

30. Inwiefern sind die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit eine notwendige Voraussetzung für das Jobpendeln innerhalb der Grenzregionen?

Täglich pendeln in der Großregion und am Oberrhein Hunderttausende über eine der Grenzen, um zu ihrem Arbeitsplatz, ihrem Ausbildungsbetrieb oder ihrem eigenen Unternehmen zu fahren oder eine Dienstleistung im Nachbarland zu erbringen. Die grenzüberschreitende berufliche und wirtschaftliche Mobilität in diesen Grenzregionen trägt zu einer dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch in Rheinland-Pfalz bei. In grenznahen Regionen, die strukturschwach sind oder sich in einer Phase des strukturellen Wandels befinden, bietet der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt vielen Menschen neue berufliche Perspektiven und damit eine Alternative zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung. Den Unternehmen erschließen sich zusätzliche Absatzmärkte.

Die Grenzregionen haben von der europäischen Integration massiv profitiert. Für die Menschen in der Großregion und am Oberrhein verlieren Grenzen zunehmend an Bedeutung. Das gilt neben dem Arbeitsmarkt auch für Wohnen, Einkaufen und Kultur.

Erkennbar ist dies beispielsweise an der steigenden Zahl der Grenzpendler, an der wirtschaftlichen Dynamik und an den vielen, die grenzüberschreitende berufliche Mobilität fördernden Initiativen und Projekten. Das zeigt: Die Arbeitnehmerfrei-zügigkeit und der gemeinsame Binnenmarkt sind entlang der Grenzen ein Stück Lebenswirklichkeit. Die Menschen leben die europäische Integration und die regionalen Arbeitsmarktakteure arbeiten grenzüberschreitend immer stärker zusammen.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist somit Ausdruck der europäischen Freiheitsrechte, insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit.

Diese im Primärrecht verankerten Freiheitsrechte sowie die sie konkretisierenden sekundärrechtlichen Regelungen sind notwendige Bedingungen für die Lebens- und Arbeitswirklichkeit in den Grenzregionen. Sie sind Errungenschaften des europäischen Einigungswerks, die es zu bewahren und zu verteidigen gilt.

Zu Frage 31:

31. Welche grenzüberschreitenden Verkehrsprojekte gibt es oder sind geplant, um insbesondere das Pendeln in den Grenzregionen zu verbessern (ÖPNV, SPNV, motorisierter Individualverkehr und Fahrradinfrastruktur)?

In der Südpfalz bestehen mit den Verkehrsverträgen im SPNV bereits heute Verbindungen nach Wissembourg und Lauterbourg.

Ab 2026 sollen durch umsteigefreie SPNV-Verbindungen von Neustadt über Wissembourg, von Wörth über Lauterbourg nach Strasbourg sowie zwischen Trier und Metz die Verbindungen verbessert werden. Dazu wurde 2019 eine entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit den Partnern aus Frankreich sowie dem Saarland und Baden-Württemberg geschlossen.

Weiterhin bestehen seit Dezember 2014 mit dem „Regionalexpress-Netz“, durchgehende Regional-Express-Linie zwischen Luxembourg bzw. Saarbrücken, Trier und Koblenz. Mit dem Vertrag „Mosel-Lux“ wird ab Dezember 2024 die bereits bestehende Verbindung zwischen Trier und Luxembourg erheblich ausgebaut. Gleichfalls gibt es seit 2018 eine überregionale Verbindung der Nachfrage durch das direkte Zugpaar von Luxembourg über Trier und Koblenz nach Köln und Düsseldorf.

Im Busverkehr wurden mit der Vergabe von Linienbündeln ebenfalls die grenzüberschreitenden Verkehre Richtung Luxembourg in den letzten Jahren ausgebaut. So gibt es heute stündliche Busverbindungen zwischen Bitburg und Luxemburg mit der Linie 410, alle zwei Stunden hin- und zurück von Bitburg nach Vianden (Linie 455) sowie die Verbindung Gerolstein nach Clerf (Linie 460).

Der motorisierte Individualverkehr soll damit ein attraktives und alltagstaugliches Alternativangebot erhalten. Außerdem werden die Rahmenbedingungen für Fahrgemeinschaften zunehmend verbessert, etwa durch Mitfahrerparkplätze und besondere Fahrspuren wie die bislang reservierten für Busse und Taxis. Das bereits

gute Radwegenetz wird zunehmend angepasst für Fernstrecken etwa durch Beschilderungen und Lückenschlüsse (vgl. https://geoportal.georhena.eu/mviewer/?config=apps/fahrrad_netzluecken.xml).

Im Rahmen des aktuellen Programms von Interreg A soll ein gemeinsames Verkehrsmodell für die Großregion erarbeitet werden, das die Grundlage für grenzüberschreitende Planungen und Konzepte für alle Verkehrsträger im Personenverkehr deutlich verbessern kann (Arbeitsbezeichnung MMUST+).

Zu Frage 32:

32. Welche Verkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes werden im Rahmen des Green Deal mit EU-Mitteln gefördert? (bitte nach Projekten, EU-Fördersumme und EU-Förderprogramm aufschlüsseln)

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Der europäische Grüne Deal ist die Strategie, mit der die EU ihr Ziel für 2050 erreichen will.

Der europäische Grüne Deal ist ein Paket politischer Initiativen, mit dem die EU auf den Weg gebracht werden soll, einen grünen Wandel zu vollziehen, um schließlich ihr Ziel zu erreichen, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Der Grüne Deal unterstützt diesen Wandel hin zu einer gerechten und prosperierenden Gesellschaft mit einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Dabei wird betont, dass ein ganzheitlicher und sektorenübergreifender Ansatz erforderlich ist, bei dem alle relevanten Politikbereiche zum übergeordneten Klimaziel beitragen. So umfasst das Paket Initiativen, die eine Reihe eng miteinander verflochtener Politikbereiche betreffen: Klima, Umwelt, Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und nachhaltiges Finanzwesen.

Es gibt keine konkreten rheinland-pfälzischen Verkehrsprojekte, dennoch seien hier exemplarisch Maßnahmen und Beschlüsse auf europäischer Ebene aus den Jahren 2023 und 2024 aufgelistet, die dazu beitragen werden, auch in Rheinland-Pfalz den CO₂-Ausstoß im Verkehr zu reduzieren:

- Am 18. Januar 2024 erzielten die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments erzielen eine vorläufige politische Einigung über die CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen im Straßenverkehrssektor weiter zu verringern und neue Zielvorgaben für 2030, 2035 und 2040 einzuführen. Die neuen Vorschriften werden dazu beitragen, die Klimaziele der EU für 2030 zu erfüllen und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Der Vorschlag soll außerdem dazu anregen, den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge an der EU-weiten Flotte schwerer Nutzfahrzeuge zu erhöhen, und gleichzeitig sicherstellen, dass Innovation in dem Sektor und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und verbessert werden.

- Am 9. Oktober 2023 hat der Rat eine neue Verordnung mit dem Titel „ReFuelEU Aviation“ verabschiedet. Durch vermehrte Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe sollen der CO₂-Fußabdruck des Luftverkehrssektors reduziert und gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr in der EU geschaffen werden.

Mit den neuen Rechtsvorschriften soll der Luftverkehr auf den Weg hin zu den EU-Klimazielen für 2030 und 2050 gebracht werden, indem sowohl die Nachfrage nach als auch das Angebot an nachhaltigen Flugzeugtreibstoffen erhöht und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem gesamten EU-Luftverkehrsmarkt sichergestellt werden.

- Der Rat legt hat am 25. September 2023 seinen Standpunkt zu der vorgeschlagenen Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien, besser bekannt als „Euro 7“, festgelegt.

Mit der Verordnung sollen

- ➔ angemessenere Grenzwerte für Fahrzeugemissionen festgelegt werden, die Luftschadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr weiter senken.
- ➔ Mit dem Standpunkt des Rates wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen strengen Emissionsanforderungen für Fahrzeuge und zusätzlichen Investitionen der Industrie in einer Zeit geschaffen, in der die europäischen Automobilhersteller auf die Produktion emissionsfreier Fahrzeuge umstellen.
- Am 25. Juli 2023 hat der Rat eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in den kommenden Jahren in ganz Europa verabschiedet, wonach mehr Ladestationen und Tankstellen für alternative Kraftstoffe errichtet werden, sodass der Verkehrssektor seinen CO₂-Fußabdruck deutlich reduzieren kann.

Die Verordnung sieht spezifische Ziele für den Aufbau vor, die bis 2025 oder 2030 zu erreichen sind. Unter anderem müssen

- ➔ alle 60 km Ladestationen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge installiert werden,

- bis 2030 in allen städtischen Knoten Wasserstofftankstellen, die sowohl Personenkraftwagen als auch schwere Nutzfahrzeuge versorgen, errichtet werden,
 - Nutzer von Elektrofahrzeugen oder Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb an Ladestationen oder Tankstellen leicht bezahlen können.
- Am 28. März 2023 haben Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über einen Vorschlag erzielt, der es dem Verkehrssektor ermöglichen wird, seinen CO₂-Fußabdruck deutlich zu reduzieren, darunter:
 - ein schrittweiser Ausbau der Infrastruktur, der 2025 eingeleitet wird
 - eine bessere Wirksamkeit der Investitionen in die Wasserstoffbetankung und die Anpassung an technologische Entwicklungen

Zu Frage 33:

33. Welchen Stellenwert nimmt die grenzüberschreitende Mobilität im Rahmen der aktuellen rheinland-pfälzischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion ein?

„Mobilität“ – und insbesondere der Ausbau des grenzüberschreitenden Öffentlichen Personennahverkehrs – ist zusammen mit den Themen „Energie und Wasserstoff“ sowie „grenzüberschreitender Bevölkerungsschutz“ einer der Schwerpunkte der Gipfelpräsidentschaft, wobei im Schienenverkehr der Schwerpunkt zukünftig bei elektro-/batteriebetriebenen Fahrzeugen liegen soll. Nirgendwo sonst in Europa gibt es eine größere grenzüberschreitende Mobilität als in der Großregion, deren Teilgebiete in vier verschiedenen Staaten liegen. Mobilität ist – nicht nur für die Arbeitnehmer – sondern auch für einen umweltfreundlichen Freizeit- und Tourismusverkehr eine bedeutende Herausforderung sowohl in der Großregion wie auch in den anderen grenzüberschreitenden Bereichen des Landes Rheinland-Pfalz. Die umweltfreundliche Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung um die Klimaschutzziele der Landesregierung zu erreichen, für eine funktionierende Integration des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums, für die Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und der Beschäftigung als auch die kulturelle und gesellschaftliche Annäherung.

Vor diesem Hintergrund wird sich durch die fünf Regionen, unter Einbindung der AG „Verkehr“ sowie der im Mobilitätsektor tätigen Institutionen – wie z. B. dem Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) und dem Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) – mit Unterstützung durch das Gipfelsekretariat mit einer gemeinsamen Mobilitätsstrategie beschäftigt. Nach Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage könnte ein grenzüberschreitendes Verkehrsmodell für die Großregion erarbeitet werden.

Gleichzeitig sollen im Schienenverkehr sowohl in der Großregion als auch am Oberrhein mehrere umsteigefreie grenzüberschreitende Linien in Betrieb genommen werden.

Das zur späteren Betriebsdurchführung vorgesehene Fahrzeug befindet sich derzeit im Zulassungsprozess für die verschiedenen Bahnnetze.

Wie von Frau Ministerpräsidentin bereits angekündigt, findet in ihrer Präsidentschaft noch ein Verkehrskongress der Großregion statt, der auch unseren Partnern die Möglichkeit geben wird, ihre Ideen, Pläne und Absichten zu präsentieren.

IV. Wohnen und Bauen

Zu Frage 34:

34. Welche EFRE-Mittel oder andere EU-Mittel konnten seit 2019 genutzt werden, um die energetische Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des EU-Programms „Renovierungswelle“ zu fördern? (bitte aufschlüsseln nach Förderprogrammen und EU-Fördersumme)

Es werden regelmäßig EFRE-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für unterschiedliche Politische und Spezifische Ziele des EFRE-Fonds eingesetzt.

In der sich aktuell im Abschluss befindlichen EFRE-Förderperiode 2014-2020 wiesen 4 EFRE-Förderprojekte einen nennenswerten größeren Bezug zu Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen auf. Sie fanden Förderung über die Verwaltungsvorschrift „Verringerung der CO₂-Emissionen und Ressourcenschutz durch regenerative und effiziente Energienutzung“. Die bereitgestellten EFRE-Mittel betragen für die 4 Projekte 6.576.433,31. Davon wurden bereits 2.397.356,10 EUR ausgezahlt.

Mit der in 2023 gestarteten neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 bietet das Land Rheinland-Pfalz nun erstmalig im zweistelligen Millionenbereich einen neuen EFRE-Förderschwerpunkt an, der ausschließlich auf kommunale, umfassende Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen von Bestandsgebäuden ausgerichtet ist. Bereits in den ersten Monaten der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 wurden in 2023 7.383.638,16 EUR an EFRE-Mitteln sowie 5.074.219,09 EUR an Landeskofinanzierungsmitteln für umfassende, kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen an Sporthallen und Schulen bewilligt.

Ein Großteil der Mittel fließt dabei in die Übergangsregion Trier, die dem ehemaligen Regierungsbezirk Trier entspricht und von Seiten der Europäischen Union als strukturschwächere Region klassifiziert wird. Der zweite millionenschwere EFRE-Fördercall befindet sich aktuell in der Finalisierung. Auch hier erhalten gemäß den auferlegten EFRE-Vorgaben großflächige kommunale Bestandsgebäude mit sehr

hohen Energieeinsparungen bei vollständiger energetischer Sanierung der Gebäudeaußenhülle sowie bedarfsweise Ersatz der Wärmeerzeugung und –verteilung Unterstützung. Das neue EFRE-Förderschwergewicht liefert damit einen entscheidenden Beitrag, den kommunalen Gebäudebestand in Rheinland-Pfalz zu erhalten, nachhaltig Energie einzusparen und die Aufenthaltsqualität für Bürger*innen in den energetisch sanierten Gebäuden zu verbessern.

Zu Frage 35:

35. Welche Partner und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind an der Initiative „New European Bauhaus“ beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Beteiligung)

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zur Beteiligung von drei Hochschulen an der Initiative „New European Bauhaus“ vor.

Die Hochschule Koblenz ist mit ihrer Fachrichtung Architektur an der Initiative „New European Bauhaus“ beteiligt. Im Rahmen der Partnerschaft mit dem Neuen Europäischen Bauhaus möchten Professorinnen und Professoren der Fachrichtung Architektur der Hochschule Koblenz die Themen der Initiative gezielt mithilfe aktueller Studienmaterialien in die Lehre einbringen und so Impulse setzen, nachhaltige Projekte initiieren und kommunizieren sowie das Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren erweitern.

Für die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) gibt es im Kontext der Initiative eine Ausstellungseinladung im Fachbereich Architektur zum NEB Festival 2024: „Teaching - Research - Timber Building: Towards the Workshop and Research Hall Diemerstein.“

Eine Professorin der Universität Trier ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Umweltbundesamtes für das New European Bauhaus.

Zu Frage 36:

36. Welche Projekte in Rheinland-Pfalz wurden seit 2011 durch das europäische Programm „BUILD UP Skills“ gefördert oder unterstützt?

Das EU-Projekt Qualitrain fokussierte die berufliche Aus- und Weiterbildung von am Bau Beschäftigten im Bereich des energetischen Bauens und Sanierens. Sie sollte mithilfe des Projekts gestärkt werden. Dabei stand die Umsetzung von als besonders wichtig eingestuften Maßnahmen des nationalen Qualifizierungsplans aus dem Vorgängerprojekt "Build Up Skills I - Qualergy" auf der Agenda.

Dazu gehören:

- die Entwicklung einer gewerkeübergreifenden Weiterbildung, die die Themen „Schnittstellen zwischen den Gewerken“ und „Haus als System“ einschließt
- die Erarbeitung, Erprobung und Verbreitung eines Weiterbildungskonzepts zur Höherqualifizierung der Ausbilder (Präsenzveranstaltung und E-learning-Konzept)
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts im Bausektor unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen
- höhere Transparenz des Marktes für Weiterbildungen durch den Aufbau einer entsprechenden Datenbank und ein Konzept zur Weiterbildungsberatung

Qualitrain folgte auf das Projekt "Built Up Skills I – Qualergy". Darin analysierten die Projektpartner, ob die Anzahl und die Qualifikation der am Bau Beschäftigten ausreicht, um die Energieeffizienzziele im Gebäudebereich für das Jahr 2020 zu erreichen. Im Ergebnis stand fest, dass die Zahl der Handwerker sowie ihre Qualifikation erhöht werden müsse. Deshalb wurde ein nationaler Qualifizierungsplan erarbeitet, der als Grundlage für Qualitrain diene.

Teil des Qualitrain-Konsortiums waren sechs Partner. Unter Federführung des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH) engagierten sich neben der Deutschen Energieagentur (dena) das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH), das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI), das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) und der Zentralverband deutsches Baugewerbe (ZdB) in dem Projekt. Ihre Arbeit wurde unterstützt von der nationalen Plattform, einer Initiative aus 56 Organisationen, darunter Handwerkskammern, Ministerien und Architektenkammern.

Es wurden keine Projekte in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Programms Build Up Skills gefördert.

V. Familie und Vielfalt

Zu Frage 37:

37. Wie viele Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften gibt es zwischen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer (deutsche Staatsangehörige mit Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz) mit jeweils einem Angehörigen eines anderen EU-Mitgliedslands?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus gab es 2022 in Rheinland-Pfalz 33.500 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, in denen ein Partner / eine Partnerin

deutsche(r) Staatsangehörige(r) war und der andere Partner / die andere Partnerin die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates hatte.

Zu Frage 38:

38. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2019-2023 geboren, die mit der Geburt eine doppelte Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes besitzen?

Diese Frage kann auf Grundlage der Geburtenstatistik nicht beantwortet werden. Die Auswertung nach einer doppelten Staatsangehörigkeit des Neugeborenen ist nicht möglich. Behelfsmäßig wurde die Anzahl der Lebendgeborenen der Jahre 2019 – 2022 nach den EU-Staatsangehörigkeiten (ohne Deutschland) ausgewertet.

Geborene in Rheinland-Pfalz mit nichtdeutscher EU-Staatsangehörigkeit 2019–2022				
Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021	2022
	Lebendgeborene			
	Anzahl			
Insgesamt (ohne Deutschland)	1.728	1.781	1686	1598
Belgien	8	4	5	5
Bulgarien	305	334	290	298
Dänemark	3	3		1
Estland	4		1	2
Finnland	1	1	3	2
Frankreich	12	17	8	13
Kroatien	124	136	143	119
Slowenien	2	8	3	2
Griechenland	44	39	45	47
Irland	1	7	2	4
Italien	121	117	114	107
Lettland	16	4	10	8
Litauen	21	33	18	9
Luxemburg	8	5	15	10
Malta				
Niederlande	16	10	15	14
Österreich	5	5	6	11
Polen	300	284	242	189
Portugal	19	26	22	22
Rumänien	583	607	639	622
Slowakei	16	17	16	12
Schweden	2	2		1
Spanien	30	25	25	27
Tschechische Republik	5	9	7	10
Ungarn	82	88	57	61
Zypern				2

Zu Frage 39:

39. Welche von der EU geförderten Projekte zur Arbeitsmarktintegration dienen auch zur Unterstützung von Familien in Rheinland-Pfalz? (bitte aufschlüsseln nach Projekten, EU-Fördersumme und EU-Förderprogramm)

In Rheinland-Pfalz leistet seit dem Jahr 2018 der aus dem Europäischen Sozialfonds Plus geförderte Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ einen Beitrag zur Unterstützung von Familien in Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des ESF+-Förderansatzes werden SGB II-Langzeitleistungsbeziehende und deren Familien ganzheitlich unterstützt. Menschen im Kontext Fluchtmigration sowie Personen mit im Haushalt lebenden Kindern können teilnehmen, auch wenn das Kriterium Langzeitleistungsbezug noch nicht erfüllt ist. Gefördert wird eine Kombination aus umfassendem Coaching der gesamten Familie und eine intensive Einzelbetreuung der Teilnehmenden. Dadurch soll die aktive Teilnahme am sozialen Leben sowie das Zusammenleben in den Familien gestärkt werden. Gleichzeitig wird die Beschäftigungsfähigkeit erhöht, um dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ziel ist es auch, den in den Familien lebenden Kindern Fördermöglichkeiten zu eröffnen oder sie schulisch zu stabilisieren und ihnen frühzeitig Perspektiven für ihr weiteres Leben aufzuzeigen. Die Betreuung findet überwiegend in Form aufsuchender oder begleitender Sozialarbeit statt.

Im Jahr 2024 werden 28 Projekte im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching gefördert. Dafür wurden rund 2,5 Mio. Euro aus Mitteln des ESF+ bewilligt.

Zu Frage 40:

40. Welche Maßnahmen gibt es auf EU-Ebene, die dem Schutz und den Rechten von Kindern in Rheinland-Pfalz dienen?

Es gibt auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene unterschiedliche Maßnahmen, die mittelbar und unmittelbar dem Schutz und den Rechten von Kindern in Rheinland-Pfalz dienen.

Es wird auf folgende gesetzliche Grundlagen, Verordnungen / EU-Richtlinien / ILO-Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Die Überwachung erfolgt in Rheinland-Pfalz durch die für den Kinder- und Jugendarbeitsschutz zuständigen Gewerbeaufsichtsämter bei den SGDen Nord und Süd.

Bund

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

[JArbSchG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](https://www.gesetze-im-internet.de/jarb_sch_g/)

Verordnung über den Kinderarbeitsschutz
[KindArbSchV - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

International

Übereinkommen Nr. 138 Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)

[Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung \(ILO-Konvention 138\) | BMZ](#)

Übereinkommen Nr. 182 Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

[Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit \(ILO-Konvention 182\) | BMZ](#)

EU

Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/2475b276-be68-11e9-9d01-01aa75ed71a1/language-de>

Im November 2023 kam es einer Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern:

Im November 2023 wurde vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des Parlaments ein Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern angenommen. Ähnlich eines unabhängigen nationalen Zentrums in den USA soll ein EU-Zentrum eingerichtet werden, um die Strafverfolgungsbehörden dabei zu unterstützen, Meldungen zu bearbeiten und Kinder zu schützen – insbesondere bei digitaler sexualisierter Gewalt und entsprechender Verbreitung von Gewaltdarstellungen im Netz.

Verordnung (EU) 2021/1193 des Europäischen Parlaments:

Die Verordnung vom 30. Juni 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Internet verpflichtet Online-Anbieter, Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern auf ihren Plattformen zu ergreifen. Dazu gehört die Verwendung von Technologien zur Aufdeckung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen sowie die Meldung von Verdachtsfällen an die Behörden.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024:

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 schreibt die Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme in der EU fest. Die Initiative zielt auf die Unterstützung, Entwicklung und Stärkung von Kinderschutzsystemen in der EU ab. Alle zuständigen Behörden und Dienststellen werden zu einer ganzheitlichen Zusammenarbeit bei der Verhinderung von Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufgerufen. Bestehende EU-Instrumente in Form von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und finanziellen Förderungen sollen zur Stärkung von Kinderschutzsystemen genutzt werden.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2022):

Darüber hinaus kann die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (2022) genannt werden. Diese benennt den Schutz der Grundrechte von Kindern auf Menschenwürde und Unversehrtheit sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Vor dem Hintergrund, dass der Besitz und die Verbreitung kinderpornographischen Materials in den vergangenen Jahren zugenommen haben und immer häufiger auch Jugendliche kinderpornografisches Material in sozialen Netzwerken teilen und verbreiten, ist eine rigide Verfolgung mit dem Ziel der Verhinderung der Verbreitung von Kinderpornografie dringend angezeigt.

Zu Frage 41:

41. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten der EU im Bereich der Jugendpolitik?

Seit vielen Jahren versucht die EU durch ihre verschiedenen Initiativen die Jugendpolitik zu stärken. Die EU verfügt über keine eigene Rechtsetzungskompetenz im Bereich Jugend, sie kann aber die Weiterentwicklung nationaler Jugendpolitiken inspirieren, den fachlichen Austausch zwischen den Staaten anregen und eigene Initiativen setzen. In diesem Sinne sind wesentliche Impulse die EU Jugendstrategie, beispielsweise auch das Europäische Jahr der Jugend in 2022, aber insbesondere die EU-Jugendförderprogramme Erasmus+ und Europäischer Solidaritätskorps. Gerade diese Förderprogramme sind bedeutend, da sie junge Menschen, Fachkräfte und Organisationen unterstützen, europäische Mobilität zu erfahren, andere Kulturräume kennenzulernen und damit interkulturelle Kompetenzen aufbauen zu können und ebenso Beteiligung am demokratischen Leben zu ermöglichen bzw. zu erfahren. So können zum Beispiel Initiativen zur Beteiligung an der Europawahl durch die EU-Jugendprogramme gefördert werden. Die Programme unterstützen die jugendpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und geben Impulse für die Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendhilfe in Europa. Untersuchungen von Jugend für Europa,

der Nationalen Agentur der EU-Programme Erasmus+ Jugend (2021 - 2027) sowie Europäisches Solidaritätskorps (2021 – 2027) zeigen, dass sich sowohl die Projektverantwortlichen wie die Teilnehmenden nach dem Abschluss ihrer Projekte stärker als Europäerin und Europäer fühlen. Ebenso ist die Wertschätzung für die kulturelle Vielfalt gestiegen sowie das Interesse, sich weiter sozial und politisch zu engagieren.

Zu Frage 42:

42. Wie beurteilt die Landesregierung die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der EU-Kommission?

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2020 eine Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LGBTIQ*) vorgestellt. Es ist die erste Strategie der Kommission im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Die Landesregierung begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Denn obwohl in der EU in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gleichstellung erzielt wurden, sind Diskriminierung von und Gewalt gegen LGBTIQ* nach wie vor weit verbreitet. Dies belegt die Umfrage „A long way to go for LGBTI equality“ der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die im Mai 2020 veröffentlicht wurde. Rund 140.000 LGBTIQ*-Personen aus 27 Ländern der Europäischen Union haben an dieser Umfrage teilgenommen. Das Ergebnis ist ernüchternd, denn im Vergleich zu der Vorgängerstudie in 2012 sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. Durch die einschneidende Corona-Pandemie sowie weltweite Krisen, Kriege und rechtsradikale Kräfte haben sich Vorbehalte, Ablehnung und Hasskriminalität gegen Minderheiten wie queere Menschen verstärkt.

Die EU-Strategie besteht aus den vier Schwerpunkten Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung der Sicherheit, Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien und Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen in der Welt. Mit der Task-Force für Gleichheitspolitik verknüpft die Kommission die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ* zudem intersektional mit anderen Strategien, wie mit dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus, der Strategie für die Rechte von Opfern und der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, eigene Aktionspläne zu entwickeln, um die EU-Strategie durch Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergänzen.

Die EU-Strategie bestätigt und unterstützt die Maßnahmen auf Landesebene. Mit dem Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ* hat die Landesregierung 2013 als drittes Land einen Landesaktionsplan beschlossen, der bereits drei Fortschreibungen erfahren hat. Auch hat die Landesregierung 2016 bundesweit als erstes Land das Amt eines*r Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität als politische Ansprechperson geschaffen.

Mit dem im November 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan „Queer leben“ wird die EU-Strategie zudem auf nationaler Ebene ergänzt. Die Landesregierung arbeitet aktiv an der Umsetzung des Aktionsplans „Queer leben“ mit, der unter Federführung des Queer-Beauftragten der Bundesregierung umgesetzt wird. Aus Sicht der Landesregierung sind die EU-Strategie und die Aktionspläne auf nationaler und Landesebene eine gute Voraussetzung, um die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz konzertiert und nachhaltig voranzubringen.

Zu Frage 43:

43. Wie beurteilt die Landesregierung die EU-Kinderrechtsstrategie und die Europäische Kindergarantie?

"Mit der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wird 1989 das Kind als Träger von Rechten anerkannt. Die Konvention beinhaltet umfassende Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte und ist das einzige Menschenrechtsinstrument, das ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische Grundrechte zusammenfasst. Die UN-KRK wurde inzwischen von 195 Staaten ratifiziert und ist damit die am meisten unterzeichnete Konvention der Welt. Die USA sind der einzige UN-Mitgliedsstaat, der die Konvention nicht unterzeichnet hat.

Am 24. März 2021 hat die Europäische Kommission die erste EU-Kinderrechtsstrategie verabschiedet. Diese soll Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte bündeln und ergänzen. Die Strategie schlägt konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte vor und definiert Schlüsselmaßnahmen sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in sechs Themenbereichen:

1. Beteiligung: Teilhabe von Kindern am politischen und demokratischen Leben
2. Soziale Teilhabe: Wirtschaftliche und soziale Inklusion, Gesundheit und Bildung
3. Schutz vor Gewalt: Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Gewährleistung des Schutzes von Kindern
4. Kindgerechte Justiz
5. Digitales: Digitale und Informationsgesellschaft
6. Globale Dimension

Im Juni 2021 beschließen die EU-Mitgliedstaaten die ergänzende Einführung der EU-Kindergarantie. Mit der Europäischen Kindergarantie verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern effektiv zu bekämpfen.

Dazu gehören:

- kostenloser Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung

- kostenloser Zugang zu Bildung und außerschulischen Aktivitäten
- kostenloser Zugang zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag
- kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung
- wirksamer Zugang zu gesunder Ernährung
- wirksamer Zugang zu einer angemessenen Unterbringung

Die Landesregierung begrüßt die europaweite Selbstverpflichtung in der Kinderrechtspolitik. Die Kinderrechte müssen auf allen Ebenen Beachtung finden, sozusagen vom Großen ins Kleine vor Ort: Nach der UN-KRK und den Ratifizierungen durch die einzelnen Staaten ist eine gemeinsame europäische Strategie ein positives Signal an die Kinder und ihr je eigenes Wohlergehen. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Kinderrechte bekannt zu machen und in den Alltag eindringen zu lassen. Auf der jährlichen Kinderrechtetage wird je ein Artikel der UN-KRK näher beleuchtet und den teilnehmenden Fachkräften aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Sozialen Dienste, der Kindertagesstätten und Schulen sowie ehrenamtlich Engagierten Impulse gegeben und der Austausch in themenbezogenen Fachforen ermöglicht. Das Thema der Fachtagung korrespondiert mit der jährlichen Woche der Kinderrechte im September, in der das Thema dann vor Ort auf verschiedenste Weise umgesetzt wird. Ergänzt werden diese beiden Säulen um die jährliche Verleihung des Kinderrechtpreises und durch vernetzende Arbeit im Bundesland. Bei allen diesen Aktivitäten gibt es auch immer wieder Verbindungen zu den europäischen Zielen. Beispielsweise steht 2024 die Kinderrechtetage und die Woche der Kinderrechte unter dem Motto „Starke Kinder sagen: NEIN!“ (Artikel 34 UN-KRK) Hier ist somit der dritte Themenbereich der EU-Kinderrechtstrategie berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Raab